

Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung

zahlreicher Vertreter der theologischen Wissenschaft und Praxis

herausgegeben von

Dr. theol. Ludwig Ihmels

Professor der Theologie in Leipzig.

Nr. 9.

Leipzig, 28. April 1911.

XXXII. Jahrgang.

Erscheint vierzehntägig Freitags. — Abonnementspreis jährlich 10 M. — Insertionsgebühr pr. gesp. Petitzeile 30 P. — Expedition: Königsstrasse 13.

Neue Beiträge zur Talmudliteratur. I.
Jevons, F. B., The Idea of God in Early Religions.
Strack, D. Dr. Herm. L., Grammatik des Biblisch-Aramäischen.
Steinmann, Dr. Alphons, Sklavenlos und alte Kirche.
von Schubert, D. Dr. Hans, Reich und Reformation.

Beyerhaus, Gisbert, Studien zur Staatsanschauung Calvins.
Grützmacher, Prof. D. Richard H., Gegen den religiösen Rückschritt!
Zahn, Theodor, Johann Chr. K. von Hofmann.
Hanssleiter, D. Dr. Johannes, Grundlinien der Theologie Joh. Christ. K. v. Hofmanns.

Haering, Dr. Theodor, Der Duisburgsche Nachlass.
Gros, Erwin, Ueber Alles die Liebe.
Eisenhans, P. Chr., Lesegottesdienste für die Hand des Predigers.
Neueste theologische Literatur.
Zeitschriften.
Zur Kenntnisnahme.

Neue Beiträge zur Talmudliteratur.

I.

Seit geraumer Zeit gibt Lic. th. Fiebig ausgewählte Mischnatraktate in deutscher Uebersetzung heraus unter Mitwirkung von Prof. D. Beer in Heidelberg, Lic. th. Dr. ph. Hölscher in Halle u. a. Es ist schon viel zum Lobe dieser Sammlung gesagt worden, aber eine eingehende Besprechung liess sich bisher vermissen. Wir möchten daher das jüngst erschienene Heft einer näheren Betrachtung unterziehen. Der Titel lautet: Hölscher, Lic. Dr. Gust., Die Mischnatractate „Sanhedrin“ und „Makkot“ ins Deutsche übersetzt und unter Berücksichtigung des Verhältnisses zum Neuen Testament mit Anmerkungen versehen. Tübingen 1910, J. C. B. Mohr (VIII, 143 S. gr. 8). 3. 80.

Eine sehr fleissige, reichhaltige, anregende, doch mit Kritik zu benutzende Arbeit. Leider fehlt der Originaltext, wie einen solchen Strack seiner im gleichen Jahre erschienenen Uebersetzung der beiden Traktate beigegeben hat. „Auch die beste Uebersetzung kann das Vergleichen des Grundtextes nicht überflüssig machen“ (Strack S. 7). Aus dem Titel ist nicht ersichtlich, dass der Uebersetzung eine Einleitung, und zwar eine stattliche, vorausgeschickt ist. Der Raum gestattet es nicht, den reichen, hier niedergelegten Stoff und die Art seiner Behandlung auch nur oberflächlich zu besprechen. Wir wollen wenigstens die Ueberschriften der Abschnitte, zugleich als Beweise für die weitgehende Forschung des Verf.s, mitteilen und dann nur ein paar derselben näher ins Auge fassen. Die Paragraphen lauten: 1. Die ursprüngliche Einheit der zwei Traktate; 2. Inhaltsübersicht; 3. Analyse des Textes; 4. Meirs Bedeutung für die Entstehung der Mischna; 5. Die sekundären Stücke in den beiden Traktaten; 6. Die jüdische Gerichtsverfassung; 7. Die Prozessordnung Meirs; 8. Gewohnheitsrecht oder Midrasch? 9. Die vier Todesstrafen; 10. Charakteristik der sekundären Stücke; 11. Die Traktate Sanhedrin-Makkoth und das Neue Testament. — Dass die „Analyse“ auf noch nicht ganz sicheren Füßen steht, deutet der Verf. selbst an durch die mancherlei Redewendungen „es scheint“, „möglicherweise“, „wohl“, „man wird schliessen dürfen“ etc. Nicht gut war es und hat den Verf. mehrfach auf Irrwege geführt, dass er der Tosefta zu wenig Beachtung

geschenkt hat. So ist ihm gleich zu Anfang der jedenfalls zur „Mischna des R. Meir“ gehörende Satz entgangen: רביצית בשלשה (Tos. 414, 35). Der Passus Mischna I Ende geht, wie aus Tos. 419, 32 ersichtlich, auf R. Jehuda zurück (und zwar bietet die Tosefta die ursprüngliche Form), gehört also nicht zur „Mischna Meirs“. Der vermeintliche Widerspruch zwischen Mischna I, 6 und Tos. III, 9 existiert nicht, da nach Erfurt (420, 1) zu lesen ist: Rabbi sagt, was durch bSanh. 17 b in der Hauptsache bestätigt wird. Auch sonst, nicht bloss in der „Analyse“, hätte genaues Eindringen in die Tosefta den Verf. vor unrichtigen Anschauungen bewahrt. Die bestrittene Identität von רבין und רב (S. 36) liegt klar zutage Tos. IX, 7; zum Ueberfluss mag noch verglichen werden Targ. Onk. zu Deut. 21, 22, wo רבין wiedergegeben ist durch רבין. Und ein Blick auf das in der Tosefta 437, 29 (vgl. bSanh. 89 b Anf.) neben רבין stehende und diesen Ausdruck erläuternde biblische Exempel 1 Kön. 20, 35 ff. hätte den Verf. von der alleinigen Richtigkeit der Uebersetzung Hoffmanns, die er S. 114 bestreiten will, überzeugen können. — Bezüglich des Neuen Testaments zeigt Verf. wiederholt eine gewisse skeptische Stellung zu den neutestamentlichen Quellen. Der Verf. des Johannesevangeliums „scheint“ die Zustände der Diaspora zu kennen (S. 23). [Nebenbei: gehört Jerusalem zur Diaspora?] Der Satz Joh. 18, 31 findet unseres Erachtens alle nur wünschenswerte Bestätigung durch jSanh. 18 a, vgl. auch Chwolson, Das letzte Passahmahl S. 123. In Ap.-Gesch. 5, 21 ist nach Meinung des Verf.s das neben συνέδριον stehende γερουσία „einfach als Irrtum anzusehen“ (S. 20, Fussnote). Vielleicht ist der Irrtum auf seiten des Herrn Kritikers (vgl. Winer, Bibl. Realw. 3 I, 51). Eine falsche Folgerung aus einem neutestamentlichen Text, in den hineingelegt wird, was nicht darin steht, finden wir S. 22. Das Synedrium hat Ap.-Gesch. 7, 57 ff. weder ein Urteil gefällt, noch viel weniger eine Exekution angeordnet; die Zeugen rissen vielmehr tumultuarisch den Angeklagten weg; das Synedrium aber konnte das Geschehene beim Prokurator leicht entschuldigen (s. v. Hofmann, Bibl. Gesch. S. 327). Ein fataler Irrtum lässt den Verf. S. 34 das talmudische פסח ערב mit „Passahabend“ übersetzen; er hat dabei ein Doppeltes übersehen: nicht auf die Gerichtsverhandlung, sondern auf die Exekution (תלמוד) be-

zieht sich die talmudische Zeitangabe; sodann bedeutet כרב פ' Vortag vor Passah. „Passahabend“ würde auszudrücken sein analog dem „Sabbatabend“: לילי oder (häufiger) לילי, vgl. M. Schabb. XV, 3 לילי שבת; Sifre Debar. 42 (Friedm. Bl. 60a) מלילי שבת לליל שבת. Vgl. noch Dalm., Gramm. § 58. — Anhangsweise sei noch die S. 40 behauptete Herkunft des echt semitischen סירק (Schwert) aus dem Griechischen berichtigt; dass es mit ξίφος, welches nebenbei im Neuen Testament nirgends vorkommt, nichts zu tun hat, ist von Fleischer zu Levy, Targ. Wtbch. II, 570 nachgewiesen worden.

In der „Uebersetzung“, dem Hauptteil, sind durch dreifachen Druck kenntlich gemacht 1. die „Mischna des Meir“; 2. die „sekundären Stücke“; 3. die unechten, bloss im Babli stehenden Zusätze (letztere vom Verf. mitgeteilt, soweit sie „interessant“ sind, vgl. Vorrede S. V). Wir können unser Bedenken nicht unterdrücken, dass auf diese Weise Unsicheres, Fragliches in das Gewand des Sicherem gekleidet wird. Die Uebersetzung an sich, das Gepräge sorgfältiger Arbeit tragend, ist unseres Erachtens zu reichlich ausgestattet mit den Lapidarstil des Originals verdeutlichenden Klammern. Unnötigerweise wird hierdurch die ja freilich nicht ganz zu umgehende Störung des Originaleindrucks vermehrt. Aus dem gleichen Grunde hätten wir die Dispositionsüberschriften aus dem Texte in die „Einführung“ resp. in Kleindruck an den Rand versetzt gewünscht, eine z. B. in Perles' auch sonst beachtenswerter Gegenschrift gegen Boussets (vom Verf. viel zitiertes) Werk angewandte Art, den Raum zu sparen. Der Verf. ist meist bestrebt, wörtlich zu übersetzen. Wo er es unterliess, hätte er zur Instruktion für die Lernenden die wörtliche Uebersetzung in Fussnote angeben sollen, so z. B. Sanh. I, 5 אין עושין עיר הדורה; III, 2 חזר בו; V, 4 ללמד עליו זכות (vgl. Weber² 277); ibid. יש ממש ברבוי (s. Bacher, Term. I, 105) etc. Manchmal versteht man nicht, warum Verf. die wörtliche, vollständig verständliche Uebersetzung gemieden hat, wie Sanh. III, 2 וכול; IV, 4 מברר או מקימו u. a. Ungenaue bzw. unrichtige Wiedergaben sind z. B.: בשלשה gleich am Anfang, was nicht „von dreien“ bedeutet, sondern: „zu dreien“, vgl. Num. 13, 23 (s. Geiger, Leseb. z. M. S. 33 u. Glossar); S. 86, Z. 15 l. „genau“ (vgl. Dalm., Worte Jesu 149); S. 71, Z. 14 l. „man stellte“; S. 109, Z. 23 l. „des (obersten) Gerichtshofes“; S. 110, Z. 4 wird Hoffmann im Recht bleiben gegen den Verf. und Laz. Goldschmidt; S. 110, Z. 18 ist das Part. הגיב von gleicher syntaktischer Qualität wie Apok. 3, 21 ὁ ὠσαυτ, ὁ ὠσαυτ; es ist ein absolut vorangestellter Nominativ im Sinne eines Bedingungssatzes: einer, der stiehlt = wenn einer stiehlt, aber nicht Objekt zu מתיירב. S. 111, Z. 6 fehlt das wesentliche „etc.“, in welchem die Worte des Zitates stecken, auf die es ankommt (vgl. Dalm., Worte Jesu 254). Durchweg falsch ist übersetzt והכמים אימרים; doch macht Verf. S. 59, Fussn. 1 und S. 110, Fussn. 9 eine Schwenkung zum Richtigen, wenigstens in der Auffassung. Der Gebrauch des Tetragramms „Jahwe“ ist gegen den Geist der Mischna, dem doch der Uebersetzer Rechnung tragen muss. Misslicher noch, weil die rabbinische Gedankenkette verwirrend, ist Wiedergabe eines Schriftzitates nach christlicher Auffassung, statt nach der traditionell jüdischen. So hätte Verf. S. 79 das קללה אלהים Deut. 21, 23 nach der in der Synagoge üblichen Auffassung wiedergeben und den Hinweis auf Gal. 3, 13 unterlassen müssen. Es genüge, auf Bacher, Tann. II, 59 und Chissuk Emuna S. 345 (übersetzt von Deutsch) zu verweisen. Verf. liebt es auch sonst, ohne Rücksicht auf jüdische Auffassung,

sogar wenn namhafte christliche Theologen sie teilen, ein alttestamentliches Bibelwort nach eigenem Verständnis wiederzugeben, so S. 103 (Sanh. X, 1), wo man die Begründung seiner Uebersetzung von Jes. 60, 21 [ein nebensächliches Versehen dabei ist doch wohl „Pflanzung“ st. „Pflanzungen“] gewünscht hätte. — Die Klammerbemerkungen innerhalb der Uebersetzung, ungemein zahlreich, wie schon erwähnt, sind mit Sorgfalt gesetzt und treffen meist das Richtige. Einiges dürfte zu beanstanden sein, so S. 59, Z. 19, wo statt „während des Prozesses“ zu lesen ist: nach dem Prozess (der Prozess beginnt ja erst S. 63); ibid. Z. 21 streiche das „unwissende“, da sie eben im vorliegenden Falle eine Ausnahme von der Regel sind, vgl. die Rede des „ungebildeten“ Marius gegen den Adel (Sall. Jug. 85). S. 72, Z. 9 l. „z. B.“ (st. „zum Beweis“). Andererseits fehlt manchmal eine erklärende Klammer, so S. 105, Z. 11: Geist [der sie von den Toten auferweckt].

Die erklärenden Fussnoten enthalten ein reiches Material aus allerlei Rüstkammern. So gut wie nicht vertreten ist das grammatische Element. Wie notwendig wäre z. B. gewesen eine Bemerkung über die anomale Form מִסְבִּין Sanh. II, 1! Vgl. Frz. Delitzsch in Horae zu Luk. 14, 10 und Fleischer zu Levy III, 313. Weniger notwendig fanden wir verschiedene syrische und arabische Parallelen. Was hierbei über den Unterschied des talm. סיריק vom arab. kunja S. 86, Fussn. gesagt ist, findet sich besser bei Delitzsch, Komm. zu Jes. 44, 5. Beim syr. אסיס S. 55, Fussn. 3 wäre Kuschoi über dem פ, resp. Transskription „apis“ angezeigt gewesen. Passend dagegen wäre gewesen S. 55, Fussn. 1 Hinweis auf das syr. פִּרְטוֹרִין (pretorin) Matth. 27, 27; Joh. 18, 28, vgl. Fleischer zu Levy IV, 226. Recht fraglich ist S. 70, Fussn. 4 die Zusammenstellung des Wortes מין = „Häretiker“ (Verf. übersetzt irrtümlich „Heiden“) mit dem syr. mîn = Volk und dem neutest. ἔθνη; die Peschitto übersetzt gerade dieses ἔθνη nicht mit minin, sondern mit ammin (עַמְמִין Völker). — Den Reallen hat Verf. besonderen Fleiss zugewandt; eingehend vergleicht er alttestamentliche, apokryphische, neutestamentliche Notizen, ausserdem solche aus dem klassischen Altertum. Vielleicht hat Verf. manchmal hierin des Guten zu viel getan. Trotzdem ist ihm manches Erwähnenswerte entgangen. So war z. B. S. 60, Fussn. 4 sowohl die Erinnerung an die Infamie am Platze, mit der bei den Römern das Hazardspiel bestraft wurde, als Hinweis auf Eph. 4, 1, wo κούβια — zum Beweis, wie verrufen das Spiel war — die allgemeine Bedeutung „arglistiges Spiel“ angenommen hat (vgl. Delitzsch, Horae z. St.). Noch eine kleine Lese von Auslassungen anderer Art: S. 44, Fussn. fehlt Angabe, wann und weshalb interkaliert wurde; es wäre u. a. zu verweisen gewesen auf die drei Sendschreiben von Rabban Gamliel (um 110 n. Chr.) in Tos. Sanh. II, 6 (vgl. Dalman, Aram. Dialektproben S. 3), dazu Weber² S. 138. [Der Schaltmonat hiess übrigens nicht יאדר (?), sondern אדר השני M. Megill. I, 4.] — S. 50, Fussn. 1 (wo nebenbei סיריק zu lesen ist statt סיריקין) war es erwähnenswert, dass das Wort סיריקין ein interessanter Beleg für griechische Interaspiration ist (die Griechen haben synhedrion gesprochen), vgl. סיריקין = παρρησία, פִּרְטוֹרִין = πάρεδρος. — S. 102 (Sanh. IX, 6) fehlt Erklärung, dass „Aramäerin“ = Römerin = Heidin ist. — S. 139 (Makk. III, 10) war zu erwähnen, dass Cod. Münch. liest: מנין שהוא סוכה או ארבעים, welche LA auch Raschi vor sich hatte (vgl. Levy).

Unrichtiges in den Anmerkungen findet sich verhältnismässig wenig. Wir haben folgendes notiert. S. 55, Fussn.

ist die in Klammer angegebene andere Erklärung des ך bei Schriftzitate falsch. Man vergleiche die neutestamentlichen und talmudischen Aequivalente ἐν, ἐπί, אצל, גבר, s. Bacher, Term. II, 16. 25 (den Gebrauch des ך hat Bacher im I. Teil übersehen) und Delitzsch, Römerbrief S. 12. — S. 70, Fussn. 4: Verf. hat den Fehler gemacht, dass er nicht unterschied zwischen den alten palästinischen Quellen und den späteren babylonischen. In jenen bedeutet das Wort מיריב „Judenchristen“, vgl. Genaueres bei Zuckerman, Die Erfurter Handschrift der Tosefta S. 50 ff. — S. 70, Fussn. 5: Elischa (so Verf. gegen seinen Grundsatz in Vorrede S. VI, Z. 6 v. u.) ben Abuja hat das Betreffende nicht behauptet. Das Richtige bei Strack, Jesus, Häretiker etc. S. 75. — S. 86, Fussn. 3 falsches Zitat: st. Ex. 19, 13 l. Lev. 20, 15. 16; ibid. Fussn. 5: das Meiden des Gottesnamens beruht nicht letztlich auf Aberglauben, wie Verf. mit Bousset annimmt, sondern auf teils gesetzlicher, teils ehrfurchtsvoller Scheu vor Missbrauch des Namens; ibid. st. „Gebrauch von Gottesnamen“ l. „Gebrauch von Umschreibungen des Gottesnamens“; vgl. übrigens Dalm., Worte Jesu 169. — S. 94, Fussn. 1: dass eine Stelle aus den Kethubim kein strikter Schriftbeweis ist, beruht auf Irrtum. Auch Stellen aus der Tora können unter Umständen kein strikter Schriftbeweis sein, s. die zahlreichen Belege bei Bacher, Term. I, 52. — S. 104, Fussn. 4 ist zu berichtigen nach Bacher, Tann. I, 345, Fussn. 3. — S. 112, Fussn. 6: die Sache ist auf den Kopf gestellt, wenn man späteren abergläubischen Gebrauch (vgl. das nachtalm. Targum zum HL 8, 3) zum ursprünglichen Zweck macht. Jesus hätte sicherlich nicht unterlassen, gegen derartigen Gebrauch der Tefillin zu eifern; er tadelte vielmehr einen anderen Missbrauch damit (Matth. 23, 5). Das Richtige bei Weber² S. 27 f. — S. 143, Fussn. 1: die Worte „in besonderem Masse“ sind zu streichen, s. Weber² 49.

Zu den ausserordentlich zahlreichen neutestamentlichen Zitaten, von denen manche bedeutungslos, viele dankenswert sind, fügen wir einige Richtigstellungen bzw. Zusätze. S. 67, Fussn. 3: der Ausdruck παρασκευή (= רבב Rüsttag) würde genau entsprechen dem talm. הכנה, vgl. Lightf. zu Mk. 15, 42. — S. 70, Fussn. 5: es wäre richtiger gewesen, die von Delitzsch, Horae zu Kol. 1, 16 gemachte Bemerkung zu zitieren: „Die alte jüdische Literatur, soweit sie uns vorliegt, weist nichts ähnliches auf“ (nämlich wie die θρόνοι, κυριότητες etc.). — S. 80, Fussn. 6: es ist nicht ersichtlich, wieso aus Luk. 7, 12 zu entnehmen ist, dass Särge nicht gewöhnlich waren. — S. 80, Fussn. 4: „kein wörtliches Schriftzitat“. Man vermisst Hinweis aufs Neue Testament, z. B. Matth. 2, 23; Eph. 5, 14. — S. 81, Fussn. 6: das „Grüssen“ Matth. 10, 12 hat doch mit dem Grüssen Sanh. VII, 6 wenig Aehnlichkeit. — S. 87, Fussn. 6: es fehlt Hinweis auf Ap.-Gesch. 23, 3 τύπτειν σε μέλλει ὁ θεός, was Paulus selbst Vers 5 als Fluch bezeichnet.

An orthographischen und ähnlichen Versehen sind uns in die Augen gefallen: Makkot, Middot etc. st. Makkoth etc. — S. IV l. Samter st. Samter. — S. 47, Fussn. 2 l. καμηλοπάραλις st. καμελοπάραλος. — S. 53, Fussn. 2 l. חמורה (ohne Dagesch). — S. 55, Fussn. 1. Ἠλεία st. Ἠλία. — S. 59, Fussn. 2 l.: im Deutschen. — S. 60, Fussn. 2 l.: Ex. 22, 24 (st. 25). — S. 63, Fussn. 4 l.: Sekel st. Seckel. — S. 69, Fussn. 4 l.: ך st. ך. — S. 70, Fussn. 5 l.: שׂוה st. שׂוה. — S. 79, Fussn. 7 l.: ברך st. ברך. — S. 83, Fussn. 3, Z. 9 l.: Apok. 13, 10 (st. 3, 10). — S. 97, Fussn. 3 l.: Kethib גר. — ibid., Fussn. 6 l.: כּל. — S. 110, Fussn. 7 l.: שׂוה (st. ׳).

Wir kehren zum Anfang zurück. Das fleissige Werkchen enthält trotz der ihm noch anhaftenden Fehler so viel Belehrendes und Anregendes, dass es, mit der nötigen διακρισις benutzt, in manchem Betracht ein das Verständnis der beiden Traktate förderndes Hilfsmittel genannt werden kann.

Rothenburg o/Thr.

Heinr. Laible.

Jevons, F. B. (Litt. D., Professor of Philosophy in the University of Durham), The Idea of God in Early Religions. Cambridge 1910, University Press (X, 170 S. kl. 8). Geb. 1 sh.

Die „Idea of God“ ist nach Jevons das menschliche Bewusstsein von höheren Gewalten auf Grund der Erfahrung. Durch Worte (in Mythologie niedergelegt) und Riten kommt das Bewusstsein zum Ausdruck. Aus den Mythen und Riten kann die Gottesidee herausgelesen werden, und zwar auf allen, auch den sog. niedrigsten Stufen der religiösen Entwicklung. Aber weder der Mythos noch der Ritus sind selbst Religion.

Die Entwicklung des religiösen Bewusstseins ist nicht gradlinig, sondern strahlenförmig. Von einem Zentrum, nämlich aus der Erfahrung von Gott in der Seele des Menschen, gehen wie Radien die verschiedenen Religionsformen aus. Fetischismus, Polytheismus, Monotheismus sind nicht Entwicklungsstufen; jede dieser Religionsformen liegt auf dem Wege, der vom gemeinsamen Zentrum aus durch Irrtum und Dunkel zu dämmerndem Licht und wachsender Klarheit führt. Auch der Animismus bedeutet das Suchen nach einer höheren, persönlichen Macht. Mit der wachsenden Moral sucht der Mensch höhere Eigenschaften in seiner Gottheit auf, der Polytheismus wird überwunden, die Idee vom einigen Gott, der aller Wohl im Herzen trägt, erwächst; im Nachsinnen über diese Idee steigert sich die Manifestation Gottes.

Die höchste Vollendung hat die Gottesidee im Christentum gefunden. Sie ist die Erfüllung der Sehnsucht aller anderen Religionsformen. Die israelitische Prophetie war durch ihre Predigt, dass Gehorsam besser sei als Opfer, auf dem Wege. Christus überbot diese Verkündigung, indem er die Liebe offenbarte, die als Gegenliebe nicht ein Tieropfer, sondern das Opfer des eigenen Ichs in einem neuen Leben der Liebe fordert, und indem er lehrt, dass der Versöhnung mit Gott die Versöhnung mit den Mitmenschen vorangehen muss. Vor dem Christentum erbittet der Mensch von der Gottheit die Erfüllung seines eigenen Willens, im Christentum erkennt der Mensch Gott als Vater, der gern seine Gebete erhört und dessen guten und gnädigen Willen er nun zu erfüllen sucht. Dies alles aber setzt einen neuen Anstoss der Gottesoffenbarung voraus, der der Gottesidee eine neue Richtung gegeben hat.

Wichtig und richtig erscheint uns die Beobachtung, dass Mythos und Ritus nicht Quellen der Religion, sondern Ausdrucksmittel der Religion sind. Aber Jevons unterschätzt den religiösen und ethischen Gehalt der mythischen Symbolik innerhalb der Kulturreligionen. Er sieht im Mythos nur den Ausdruck eines niederen Gottesbewusstseins, das Resultat des Bestrebens, die Eigenschaften der geahnten höheren Macht wiederzugeben. Der Mythos soll das Allgemeinbewusstsein auf der Kindheitsstufe der Religion darstellen, an dem mit geringen Wandlungen zäh festgehalten wurde, bis die wachsende Moral die unmoralischen Eigenschaften und damit die Mythen aus dem Gottesbewusstsein verbannte, so dass die Mythen nur als Ueberbleibsel unreifer Zeit und unreifer Geister ihr weiteres Dasein fristeten. Das

trifft höchstens den sog. primitiven Mythos des „Völkergedankens“, nicht aber den explanatorischen Mythos, der das Dogma der vorechristlichen Kulturreligionen ist. — Sodann scheint mir die Scheidung zwischen der Gottesidee des Allgemeinbewusstseins und der Gottesidee des persönlichen Bewusstseins mechanisch vollzogen zu sein. Das Schuldbewusstsein soll die erste Kundgebung einer persönlichen Religion sein. In Griechenland seien die Mysterien das erste Zeichen der persönlichen Religion, in denen der Mystiker persönliche Reinheit und Unsterblichkeit erstrebt. Soll damit ein Zeitpunkt der Entwicklung angegeben sein? Ich kenne keine Zeit der antiken Religionsgeschichte, die urkundlich belegt ist, in der nicht Mysterien vorhanden waren, und in der nicht Zeugnisse persönlicher Religion, insbesondere persönlicher Schuldgefühls vorliegen. Ueber urzeitliche Religion können wir wissenschaftlich nichts aussagen. Jevons vermengt, wie die meisten Forscher auf dem Gebiete der vermeintlichen primitiven Religion, ethnographische Befunde mit einer sehr hypothetischen, künstlichen Konstruktion eines primitiven Urmenschen. Das Buch ist übrigens sehr anregend geschrieben.

Leipzig.

Alfred Jeremias.

Strack, D. Dr. Herm. L. (Prof. an der Univ. Berlin), Grammatik des Biblisch-Aramäischen mit den nach Handschriften berichtigten Texten und einem Wörterbuch. Fünfte, teilweise bearbeitete Auflage. München 1911, C. H. Beck (40 u. 60 S.). 2 Mk., geb. 2. 50.

In höchst erfreulich kurzer Zeit ist von Stracks biblisch-aramäischer Grammatik schon wieder eine neue Auflage nötig geworden. Dieser Erfolg entspricht ganz dem inneren Werte des Buches. Denn es verbindet Genauigkeit, Reichhaltigkeit und Klarheit zu einem wohlthuenden Dreiklang. Davon legt auch die neue Auflage wieder lautes Zeugnis ab. Zwar die Texte, zu denen Strack aus guten Handschriften und den besten Ausgaben einen reichen Variantenapparat am unteren Rande der Seiten gefügt hat, sind diesmal nicht verändert worden, weil sie für die vierte Auflage in doppelter Zahl gedruckt worden waren. Eben dies gilt von dem Wörterbuche. Auch dieses nimmt also noch nicht auf die neu entdeckten Urkunden aus Elephantine etc. Rücksicht, während das in ihnen enthaltene Sprachmaterial fast ganz schon in meinem Hebr.-aram. WB. mit bearbeitet worden ist, wo auch zum ersten Male alle schwer erkennbaren Formen, wie z. B. אֲרָמָיִם (von אֲרָמָי !), in der alphabetischen Reihenfolge mit aufgeführt sind, womit eine grosse Schwierigkeit des Lesens der biblisch-aramäischen Texte beseitigt worden ist. Doch sind die erwähnten ägyptisch-aramäischen Urkunden (von 465 bis 408 v. Chr.) auch bei Strack im neu bearbeiteten grammatischen Teile des Buches vollständig berücksichtigt. Diese Bestandteile der neuen Auflage werden nicht bloss bei den Anfängern, sondern auch bei einem weiteren Kreise von Freunden des Biblisch-Aramäischen lebhaftes Interesse erwecken.

Das Buch ist billig. Aber doch sind die Texte, so gut auch ihre Bearbeitung ist, nicht wirklich für jeden, der das Biblisch-Aramäische erlernen will, nötig, da er sie ja auch in seinem hebräischen Alten Testament mit besitzt. Deshalb wäre eine separate Ausgabe des grammatischen Teiles erwünscht. Denn namentlich unter den Studierenden ist doch mancher, der leichter eine Mark, als zwei Mark, für ein Buch ausgibt und ausgeben kann.

Ed. König.

Steinmann, Dr. Alphons (Professor am Königl. Lyceum Hosianum in Braunsberg), Sklavenlos und alte Kirche. Eine historisch-exegetische Studie über die soziale Frage im Urchristentum. 1. und 2. Aufl. (Apologetische Tagesfragen, 8. Heft.) M.-Gladbach 1910, Volksvereins-Verlag (78 S. gr. 8). 1. 20.

In Anpassung an den Zweck der Sammlung, in der diese historisch-exegetische Studie erschienen ist, lässt der Verf. das Interesse an der sozialen Frage der Gegenwart deutlich durchblicken. Aus der Beobachtung der Art, wie das junge Christentum sich mit der sozialen Frage seiner Zeit, der Sklavenfrage, abgefunden hat, sucht er massgebende Normen zu gewinnen für die richtige Stellungnahme des Christen zu der uns heute bewegenden Tagesfrage. Einleitung und Schluss der Arbeit sind durchaus auf diesen Ton gestimmt und in populär-apologetischem Stil gehalten. Dazwischen aber behandelt der Verf. mit grosser Gründlichkeit und wissenschaftlichem Ernst die beiden Fragen: „Wie war das Los der Sklaven zur Zeit des jungen Christentums?“ und „Wie wurde sie durch die Kirche und in der Kirche?“

Zur Beantwortung der ersten Frage werden die Parabeln des Herrn, die Ethik der Griechen und reiches Inschriftenmaterial herangezogen. Aus dem Alten Testament und aus Herrenworten gewinnt Steinmann zunächst den Eindruck, dass die Sklaven im Bannkreis des Heiligen Landes ein erträgliches Los hatten. Anders in der griechisch-römischen Welt. Es verdient Anerkennung, dass der Verf. sich Mühe gibt, in dem Bilde, das er von der sozialen Lage der Sklaven in der griechisch-römischen Welt entwirft, Licht und Schatten nicht ungleich und darum ungerecht zu verteilen. Aber es ist nur zu begreiflich, dass bei ihm trotz aller gewollten Objektivität doch von vornherein die Neigung vorherrscht, sich auf die Seite der Geschichtsforscher zu schlagen, die dem Bilde einen düsteren Farbenton geben. Um so heller und wirksamer heben sich dann die lichtereren Töne ab, die vom Christentum beigemischt worden sind. Ich glaube in der Tat, dass der Verf. hier zu sehr ins Schwarze gemalt hat. Die Gefahr wird ja immer nahe liegen, in dieser Frage philosophische und rechtliche Theorien ohne weiteres als zutreffenden Ausdruck für die wirkliche Lage und Gestaltung der Dinge in der Praxis des Lebens zu nehmen und einzelne Beispiele menschenunwürdiger Sklavenbehandlung zu verallgemeinern. Da, wo die Verhältnisse umgekehrt liegen, bei der Stoa, hat Steinmann diesen Fehler vermieden; da konstatiert er, und zwar mit vollem Rechte, wie wenig Theorie und Praxis im Einklang gestanden haben: „Herrliche Worte, schwache Taten!“

Ebenso werden wir es begreiflich finden, dass der Verf. bestrebt ist, aus den Urkunden des Neuen Testaments möglichst positive Anhaltspunkte für die Anschauung zu gewinnen, dass mit dem Christentum sich von vornherein wenigstens die Tendenz auf Abschaffung der Sklaverei verbunden habe. Und doch langt er zuletzt bei dem einem Vortrage von Zahn entnommenen, wesentlich negativen Satze an: „Kein Apostel und Lehrer der alten Kirche hat den Sklaven oder Herren die Zweckmässigkeit oder gar Notwendigkeit dieser Einrichtung dargelegt; und noch weniger ist es ihnen in den Sinn gekommen, sie als Stiftung Gottes heilig zu sprechen“. Des Verf.s eigenes Urteil geht aber in der Erörterung selbst häufig wesentlich darüber hinaus.

Auf allseitige Zustimmung darf er mit den Sätzen rechnen,

dass Jesus ein Freund des Volkes gewesen sei und dass die niederen Schichten das Hauptkontingent seiner Anhängerschaft gestellt haben, unter denen es auch an Sklaven nicht gefehlt haben werde; dass dann später die Praxis des Gemeindelebens und insonderheit des Gemeindegottesdienstes ganz von selbst habe nivellierend wirken müssen und dass vor allem die paulinische Anschauung von der religiösen Gleichheit aller Menschen vor Gott der Sklaverei das eigentlich Drückende und Entwürdigende genommen habe. Daneben spricht er es mit voller Klarheit aus, dass das junge Christentum die Sklaverei nicht aufgehoben, auch nicht ihre Aufhebung gefordert habe.

Und doch möchte er 1 Kor. 7, 21 und den Philemonbrief zu dem Nachweise benutzen, dass der Apostel die Befreiung auch aus dem äusseren Zwange der Sklaverei als etwas Kostliches und Erstrebenswertes angesehen habe. Steinmann stellt in der sehr ausführlichen Erörterung über 1 Kor. 7, 21 die Worte über das Sklavenverhältnis mit Unrecht in eine mechanische Parallele zu den Ausführungen über das eheliche Verhältnis: so wenig wie der Apostel in der gemischten Ehe den gläubigen Teil an den ungläubigen habe schmieden wollen, so wenig falle es ihm ein, den Sklaven für immer an sein trauriges Los zu ketten. Er übersieht dabei, dass οὐ δεδούλωται in Vers 15 nicht von äusserer Bindung, sondern von innerer Knechtung und Belastung des Gewissens reden will. Das lässt sich auf das Sklavenverhältnis in keiner Weise übertragen. Weiter ist er im Unrecht mit der Behauptung, dass die Anschauung, Paulus habe hier unter dem Einflusse der Gewissheit des nahe bevorstehenden Endes geschrieben, längst zu Grabe getragen sei. Diese Auffassung besteht nach Ausweis des Abschnittes über die Jungfrauen (Vers 25 ff.) vielmehr völlig zu Recht, und sie wird in dem kürzlich erschienenen Kommentar zum 1 Kor. von Joh. Weiss wieder kräftig vertreten. Aber mag dies dahingestellt bleiben: die Uebersetzung des μᾶλλον χρῆσαι durch: „dann mache lieber davon, d. h. von der Befreiungsmöglichkeit, Gebrauch“, für die der Verf. mit allen Mitteln eindringlichster Beweisführung eintritt, ist auch an sich völlig unmöglich in dem Zusammenhange von Vers 21—24, der mit dem Satze: „jeder bleibe in dem Stande, in dem ihn die Berufung durch Gott angetroffen hat“ anfängt und endet; und sie ist unmöglich wegen der in Vers 22 unmittelbar folgenden Begründung. Steinmann versucht deshalb, Vers 21 durch Parenthesierung möglichst aus diesem seiner Deutung ungünstigen Zusammenhange herauszulösen. Indessen, selbst wenn man sich diese Willkür gestatten wollte, würde sich die erwähnte Uebersetzung durch das ἀλλά und das steigernde εἰ καὶ im Vordersatze verbieten, der zu übersetzen ist: „Im Gegenteil! Selbst gesetzt den Fall, du könntest frei werden etc.“ Nach einem Vordersatze dieses Inhaltes ist es ausgeschlossen, dass der Apostel im Nachsatze den Rat erteilen könnte, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Der Nachsatz muss vielmehr besagen, dass die in Vers 21a ausgesprochene Mahnung μὴ σοι μελέτω selbst für diesen Fall der Freiheitsmöglichkeit seine Geltung behalten möge, obwohl in diesem Falle ein anderes Verhalten begrifflicher Weise naheläge. Der Verf. meint nun freilich, dass das Christentum seine Werbekraft bei den unteren Schichten zum guten Teil eingebüsst haben würde, wenn das die Meinung des Apostels gewesen wäre. Aber die Werbekraft des Evangeliums lag vielmehr, wie der Verf. selbst in späterem Zusammenhange ausführt, in der Kunde, dass, religiös beurteilt, alle Menschen

vor Gott gleich seien, und dass das Band der Bruderliebe alle Menschen in gleicher Weise umschlinge.

Auch die Verwendung des Philemonbriefes halte ich für bedenklich. Denn, recht gesehen, lässt sich weder aus Vers 16 noch aus Vers 21 einwandfrei folgern, dass der Apostel die Freilassung des Onesimus erwartet habe.

Durch diese Ausstellungen soll der Wert dieser Arbeit aus der Feder eines tüchtigen katholischen Forschers nicht verringert werden. Sie zeichnet sich durch umfassende Literaturkenntnis und durch frische Darstellung aus und ermöglicht namentlich eine schnelle und gründliche Orientierung über die vielfach auseinandergehenden Anschauungen in betreff der sozialen Lage der Sklaven in den Tagen der Zeitenwende.

Göttingen.

Kahl.

von Schubert, D. Dr. Hans (Prof. d. Theologie in Heidelberg), Reich und Reformation. Tübingen 1911, J. C. B. Mohr (P. Siebeck) (48 S. gr. 8). 1 Mk.

Der vorliegende Aufsatz — Abdruck einer Heidelberger Prorektoratsrede — untersucht den Anteil des Reiches, d. h. der Organe der Reichsregierung an der Verwirklichung der Reform- und Reformationsbestrebungen. Es wird gezeigt, wie beide schon im 15. Jahrhundert verbunden sind, um sich dann im 16. einander zur vollen Tat zu verhelfen. Die Berufung Luthers vor den Wormser Reichstag nach dem Willen der Stände (zuerst in einem wenig beachteten Schreiben des Wittenberger Universitätssenats ausgesprochen, s. Walch XV, 1887 ff.) ist im Flusse dieser Entwicklung der grösste Ruck nach vorwärts. Den Höhepunkt selbst stellt die Forderung dar, statt einem päpstlichen Konzil dem Reichstag die Entscheidung der schwebenden Glaubensfragen zuzuweisen. Der weitere Verlauf der Dinge zeigt dann, wie Reformation und Libertät der Stände, aufeinander angewiesen, sich gegenseitig fördern. — Vielleicht verdiente die Flugschriftliteratur des 15. und 16. Jahrhunderts mehr herangezogen zu werden; sie zeigt, wie jenes Ineinander von politischer und religiöser Reform tief im Volke wurzelte. Zu „Bann und Acht“ vgl. auch Berthold von Regensburg ed. Pfeiffer I, 363. — Der schön geschriebenen Abhandlung folgen zahlreiche Anmerkungen.

Hans Preuss.

Beyerhaus, Gisbert, Studien zur Staatsanschauung Calvins mit besonderer Berücksichtigung seines Souveränitätsbegriffs (7. St. der Neuen Stud. z. G. d. Th. u. K. herausgeg. von Bonwetsch und Seeberg). Berlin 1910, Trowitzsch & Sohn (XVI, 162 S. gr. 8). 5. 60.

Diese aus dem historischen Seminar Prof. Bezolds hervorgegangene Arbeit behandelt in Kapitel 1 Calvins Staatsanschauung nach dem Kommentare zu Senecas Schrift De clementia (1532). Calvin ist reiner Absolutist. Die Obrigkeit ist da durch göttlichen Willen. Sie erzeugt das positive Recht, dessen Härten nach dem Gesichtspunkt der Billigkeit durch das natürliche Recht gemildert werden. Die Könige sind legibus soluti — ein Grundsatz, dessen bedenklichen Konsequenzen nur durch sittliche Bindung des Herrschers an das Gesetz vorgebeugt wird. Das interessante zweite Kapitel (Probleme der juristischen Bildungsgeschichte Calvins) zeigt, dass dem Humanisten Calvin viel mehr als etwa Erasmus der Humanist und Jurist Budé wissenschaftliches Vorbild war. Dieses Verhältnis ist wichtig für die innere Entwicklung Calvins. Denn es zeigt und macht begrifflich, dass Calvin

von juristischen zu humanistischen Studien allmählich hinübergeglitten ist, und dass es sich dabei nicht um einen eigentlichen Bruch handelt, für den des Vaters Tod die willkommene Voraussetzung gewesen wäre. Ferner geht aus dem Verhältnis Calvins zu dem durchaus anti-lutherischen Budé hervor, dass die neue Lehre ihm jedenfalls damals noch kein tieferes Interesse abgenötigt hatte. Kapitel 3 handelt zunächst von der Souveränität Gottes in der Theologie. Hier zeigt die Anwendung von Formeln wie „laedere maiestatem“, „crimen laesae maiestatis“, „lege solutus“ deutlich den Einfluss des römischen Rechts. „Höchste Macht“ und „höchstes Recht“ bilden die wesentlichen Elemente der Souveränität Gottes. Die Frage, ob die potentia dei zugleich schrankenlos und rechtlich sein kann, ist deshalb zu bejahen, weil Gott Schöpfer alles Rechts ist, auch des Naturrechts. Der Gedanke des Naturrechts spielt nämlich bei Calvin eine erhebliche Rolle. Aber nicht so, dass es über Gott stände. Es ist im Verhältnis zu ihm auch nur positiv und daher veränderlich.

In der Staatslehre werden von Calvin wegen der alleinigen Souveränität Gottes absolutistische Tendenzen je länger desto mehr abgelehnt. Den Satz: „princeps legibus solutus“ hat er später verworfen. Ebenso wenig aber haben natürlich das Widerstandsrecht des einzelnen und die „Volkssouveränität“ bei ihm Raum. Unter den Staatsformen bevorzugt er seit 1543 ausgesprochen die Aristokratie. Beim Königtum ist die Gefahr zu groß, dass sich der einzelne auf Kosten vor allem der Ehre Gottes überhebe. Nun hat zwar, wie in Kapitel 4 „der israelitische Staat bei Calvin“ ausgeführt wird, Calvin das Königtum als den perfectus regiminis status Israels bezeichnet. Aber nur wegen seiner typologischen Bedeutung für die zukünftige messianische Herrlichkeit. Deshalb ist daraus für das Urteil über die monarchische Verfassung anderer Zeiten und Völker nichts zu folgern. Vielmehr war selbst für Israel der aristokratische Zustand, d. h. die Verfassung der Richterzeit, der ursprünglichste und beste.

Aus dem Gesagten ergibt sich, dass die Idee der Souveränität Gottes die Staatsanschauungen Calvins massgebend bestimmt hat. Jean Bodin war es, der in seinen „Six livres de la république“ 1573 jenen mittelalterlich-theokratischen Gedanken durchbrach und dem Staate einen selbständigen Wert zuschrieb.

Die Arbeit behandelt, besonders in Kap. 2, Probleme, die in der theologischen Literatur bisher nicht zu ihrem Recht gekommen waren. Sie ruht auf sehr eingehenden Quellenstudien, deren Ergebnisse mit vorsichtigem Urteil in klarer Darstellung geboten werden. Doch ein paar Fragen. Weshalb wird bei der Untersuchung des Ursprungs der calvinistischen Lehre von der Souveränität Gottes (S. 77 ff.) lediglich bei Duns Scotus und nicht bei der hier viel wichtigeren ockamistischen Theologie angefragt? Sollte es sich bei der Lehre von der Souveränität Gottes für Calvin wirklich wesentlich nur um einen „mittelalterlich theologisch-metaphysischen Grundsatz“ und um eine „Rechtsfrage“ handeln? (S. 83). Woher stammt dann die Intensität, mit der diese Anschauung Calvins gesamtes Denken beherrscht, was Verf. mit Recht als ein besonderes hervorhebt? Und noch eins: Dem Verf. erscheint die Lehre von der Souveränität Gottes „mittelalterlich“. Ist wirklich der Gedanke der Verantwortlichkeit gegenüber Gott etwas den „Voraussetzungen christlich-mittelalterlichen Denkens“ Eigentümliches? Tröltchs Schatten. Das Mittelalterliche bei Calvin liegt nicht darin, dass er dem staatlichen

wie dem bürgerlichen Leben die Weihe des Gottesdienstes gibt, sondern darin, dass der Staat in den Dienst einer konkreten Religionsform, sei es nun die katholische Kirche oder sei es eine Art alttestamentlicher Theokratie, gestellt wird. Nach dem, was Verf. S. 146 f. über Bodin schreibt, scheint dies zuletzt auch seine Meinung zu sein.

Bonn.

Strathmann.

Grüzmacher, Prof. D. Richard H., Gegen den religiösen Rückschritt! Der dreieinige Gott. Jesusverehrung oder Christusglaube? Vier Vorlesungen. Leipzig 1910, A. Deichert Nachf. (95 S. gr. 8). 2 Mk.

Der Gesamttitel, den Grüzmacher diesen vier Vorlesungen gegeben hat, bietet an sich schon einen starken Impuls, die Federn für oder wider seine Ausführungen in Bewegung zu setzen. Ihr Inhalt aber ist nur geeignet, diesen Antrieb zu verstärken.

Der erste Teil der Schrift behandelt das Trinitätsproblem. In der Form theologischer Erörterungen, in denen sich ein starkes religiöses Empfinden von wohlthuender Frische ausspricht, erfolgt ein temperamentvoller Aufruf zugunsten der Unveräußerlichkeit des trinitarischen Gottesglaubens. Zweifellos hat sich Grüzmacher damit das Verdienst erworben, die trinitarische Frage aufs neue nachdrücklich in Gang gebracht zu haben. Dass das heute, wo es sich um die letzten Feststellungen des spezifisch Christlichen handelt, wo eine rückhaltlose und rücksichtslose Revision der tragenden christlichen Wahrheitsbestände erfolgt, durchaus zeitgemäss ist, kann keinem Kenner unserer theologisch-kirchlichen Situation verborgen sein.

Der erste Abschnitt dieser trinitarischen Erörterung sucht nachzuweisen, dass die neueren Versuche (vgl. z. B. Wendt und Bousset), unter Absehen von der trinitarischen Glaubensform und der zu ihr gehörigen Beurteilung Christi eine spezifische Eigenart der christlichen Gottesidee und damit des Christentums überhaupt zu erweisen, misslungen sind. Ein Fortschritt des Christentums etwa gegenüber dem alttestamentlichen Judentum lässt sich dann mit durchschlagenden Gründen nicht mehr behaupten. Nicht nur die Proben, welche Grüzmacher für diese Auffassung anführt, sind einwandfrei. Es wird sich überhaupt nichts gegen sie sagen lassen. Etwas anderes wäre es, wenn der im Anschluss an diese Schritt Grüzmachers veröffentlichte Gegenversuch Thiemes, unter Ablehnung der Trinitätslehre und mit Hilfe einer eigentümlichen, grundsätzlich im Rahmen des Menschlichen bleibenden Christusauffassung die Sonderart des Christentums festzuhalten, gelungen wäre (vgl. Thieme, Von der Gottheit Christi. Gegen den religiösen Rückschritt in Grüzmachers Dreieinigkeitslehre. Giessen 1911). Aber wie die in nächster Nummer folgende Besprechung der Thiemeschen Arbeit zeigen wird, ist der in ihr vertretene Christus- und christliche Gottesgedanke unhaltbar. Es wird hier bei der These Grüzmachers sein Bewenden haben müssen.

Des weiteren unternimmt der Verf. den Versuch, für die Unabhängigkeit des trinitarisch-christlichen Gottesglaubens von den Bewegungen der umgebenden Religionsgeschichte sowie für das Fehlen wirklich durchschlagender, religionsgeschichtlicher Analogien einzutreten. Er bietet bedeutungsvolle Proben dafür, wie überstiegen und selbstzersetzend hier die religionsgeschichtliche Forschung (Usener u. a.) gearbeitet hat. J. Boehmer hat in der ablehnenden Haltung, welche Grüzmacher

in diesem zweiten Abschnitte einnimmt, eine Art von Gewalttätigkeit erkennen wollen (Studierstube IX, 2: „Allerlei Schlagwörter“). Nun mag es ja sein, dass Grützmacher in der Abweisung jeder, d. h. auch formalen, religionsgeschichtlichen Beeinflussung oder Analogie des urchristlichen Trinitätsgedankens zu weit gegangen ist. Aber das ist doch sicher: Veranlassung, mit besonderer Verve für derartige Zusammenhänge einzutreten, hat man erstlich nur dann, wenn man sich der „religionsgeschichtlichen Methode“ unbesinnlich verschrieben hat, resp. wenn man zur Tatsache der Gottheit Christi, welche den entscheidenden Wurzelpunkt des urchristlichen Trinitätsglaubens bildet, eine kritische, irgendwie ablehnende Stellung einnimmt. Die, bei denen das nicht der Fall ist, sehen, dass der materiell massgebende Boden, auf dem der christliche Trinitätsglaube in seinem charakteristischen Ansatz entstanden ist, die Offenbarung Gottes in der Person Jesu Christi ist. Es hat wenig Sinn, hier nun alle trübfließenden Gewässer ausserchristlicher Spekulationen und Glaubensformen erst noch durch den theologischen Filter gehen zu lassen. Man hat eben, von Christus aus angesehen, bereits den unveräusserlichen Ausgangspunkt für eine trinitarische Glaubenshaltung. Selbstredend: wo die begriffliche, gedankliche Formulierung dieses Glaubens eine konstaterbare Verwandtschaft mit ausserchristlichen Glaubensgedanken aufweist, da hat die Theologie sie aufzudecken. Aber erstlich ist dies Geschäft unter der Voraussetzung der persönlichen Gottzugehörigkeit oder Gottheit Jesu Christi für das Verständnis der Entstehung des christlichen Trinitätsglaubens ein durchaus untergeordnetes. Und zweitens betritt man, wie die religionsgeschichtlich vergleichende Arbeit der letzten Jahre oder aus früheren Zeiten etwa die Untersuchung über die religionsgeschichtlichen Zusammenhänge der Logoslehre im vierten Evangelium dartut, ein Gebiet stark schwankender Vermutungen. Immerhin muss man hier sehen, was zu sehen ist. Darin hat Boehmer grundsätzlich recht. Das wird ihm auch Grützmacher konzederen. Aber die materiell-treibende Kraft der trinitarischen, zuallererst natürlich der „binitarischen“ Glaubens- und Lehrbildung liegt ganz wo anders. Sie liegt in der Geschichte Christi und dem an ihr gemachten Offenbarungserlebnis seiner Gemeinde.

Im dritten Abschnitt stellt Grützmacher dann eine Erörterung darüber an, ob der urchristliche Trinitätsgedanke bis in das Selbstbewusstsein Jesu hinein zurückzuverfolgen ist. Gilt der Grundsatz, dass nur das berechtigter christlicher Glaubensinhalt ist, was sich wurzelhaft bis an diese Grundstelle hin beobachten lässt, und er gilt allerdings, dann ist das hier geübte Verfahren Grützmachers auch dogmatisch notwendig. Unter historischen Gesichtspunkten wird es natürlich durch die Ueberlegung in Gang gebracht, ob die Taufanweisung Jesu Matth. 28, 19 mit ihrer trinitarischen Gestaltung des Namens Gottes authentisch ist. Nach Grützmachers ausdrücklicher Erklärung ist seine Untersuchung an dieser Stelle keine definitive (S. 27). Immerhin vertritt er in dieser Begrenzung eine sehr beachtenswerte Position. Man muss ihm zugestehen, dass das sonstige Fehlen der trinitarischen Taufformel im Neuen Testament nicht als durchschlagender Grund gegen ihre Echtheit anzusehen ist, resp., was ja hier viel wichtiger ist, als durchschlagender Grund gegen die Möglichkeit, dass die in dieser Formel bekannte Offenbarungstrinität wirklich einen Bestandteil des Bewusstseins Jesu gebildet hat. Die Harmlosigkeit des Urchristentums gegenüber

der Tradierung von Lehrformeln, seine Interesselosigkeit und Freizügigkeit gegenüber einer bindenden, begrifflichen Lehrbildung wird man sich, trotz der interessanten Untersuchungen A. Seebergs über einen Katechismus der Urchristenheit, kaum gross genug vorstellen können. Hier herrscht in der Tat die Beweglichkeit und freie Ursprünglichkeit, die jeder klassischen Epoche menschlicher Geistesgeschichte eigen ist. Aber auch das Weitere muss man Grützmacher rechtgeben, dass der Standort der Offenbarungsgeschichte, auf welchem Jesus dieses trinitarisch geformte Bekenntnis zu dem Gott des Heiles ausgesprochen haben soll, eine derartige Aeusserung verständlich macht und angemessen erscheinen lässt. Wir stehen am Schlusspunkte der Sohnesgeschichte im engeren Sinne; sein geschichtliches Werk ist getan, die Periode des Parakleten beginnt. Man kann es sich denken, dass Jesus hier mit dem Worte vom Vater und vom Sohn, ohne den Gott nicht Vater ist, den Hinweis auf den Geist verband, der die Gnadengegenwart des Vaters im Sohne bei den Glaubenden herstellt. Im übrigen will Grützmacher in diesem dritten Abschnitt seiner Untersuchung ja eben nur die grosse Frage nach dem Anfangspunkte der trinitarischen Gedankenbildung in der Urchristenheit neu in Fluss gebracht haben.

Der letzte, vierte Abschnitt bringt nun durchaus den Höhepunkt der Arbeit. Der trinitarische Glaube wird jetzt entfaltet und begründet. Dabei geht es sachgemäss von der ökonomischen zur immanenten Trinität. Wenn Boehmer (a. a. O.) meint, dass schon in diesem methodischen Verfahren eine Erweichung und Abweichung von der kirchlichen, trinitarischen Lehrbildung vorliege, so ist das in bestimmter Begrenzung richtig. Aber es ist doch wirklich nichts dagegen einzuwenden, dass die Vertreter des Trinitätsglaubens methodisch weiterlernen. Wie kann man sie von da aus einer Entfernung von den entscheidenden Intentionen der kirchlichen Lehrbildung bezichtigen? Ich bin nun überzeugt, dass Grützmacher in diesem vierten Abschnitt neben durchdringend Richtigem und dauernd Wertvollem auch Gesichtspunkte vorträgt, die der theologischen Beanstandung unterliegen. Nicht gegen alles, was seine Kritiker ihm hier vorwerfen, kann man sachlich remonstrieren. Aber statt solche allgemeinen Angaben zu machen, tut man gut, in eine ganz kurze, positive Erörterung der trinitarischen Frage einzutreten, um in ihrem Rahmen über die Hauptpunkte der Grützmacherschen Auffassung beurteilend zu orientieren.

Zunächst bleibt das Eine bestehen, worauf vorhin bereits verwiesen wurde: muss man aus offenbarungsgeschichtlichen und Glaubensgründen für eine Gottheit Jesu, die diesen Namen verdient, eintreten, dann ist der massgebende Ansatzpunkt für einen trinitarisch bestimmten Glauben und eine dahinzielende theologische Lehrbildung gegeben. Die Entscheidung der Christusfrage scheidet hier ein für allemal die Geister; das ist selbstverständlich. Dazu kommt ein weiteres. Wir fassen alle, wenn wir im Sinne des Christentums von Gott reden, eine durchdringende Welt- oder Allgegenwart Gottes ins Auge. Aber ebenso gewiss sehen wir, dass dieser Gott in dem Christus, der zu ihm gehört, eine einzigartige, eine besondere Gegenwart in der Welt hat, eine, die er sonst eben nicht hat, eine gnädige, d. h. versöhnende oder im volleren Sinne: reichsbegründende. Christus aber ist durch seine Erhöhung auch ein jenseitiger geworden. Mit seinem persönlichen, rettenden Leben und dessen Kräften ist er dem Flechtwerk der Geschichte entnommen. Blicke es nun bei diesem blossen Tatbestande der Erhöhung Jesu Christi, dann hätte die in ihm

beschlossene Gnadengegenwart Gottes mit allen ihren lebendigen Wirkungen oder Gaben für uns ein Ende. Historische Reminiszenzen an einen einst gewesenen und dann aus der Geschichte geschiedenen Christus schaffen in der Tat keinen uns in Gnaden nahen, versöhnenden und erlösenden Gott. Hier setzt das biblisch fundierte Bekenntnis zum Geiste Gottes ein, mit dem der trinitarische Glaube abschliesst. Es sieht, wie es aus dem Wesen oder Leben Gottes einen Gnadenträger, den Sohn, den geschichtlichen Christus, hervortreten lässt, von ebendorther ein persönlich geartetes, d. h. zielbewusst wirkendes Geistwesen hervortreten, welches dem persönlichen, gnädigen Lebensgehalte des erhöhten Christus und damit auch der versöhnenden, erlösenden Gottesgnade eine wirksame Gegenwart in der Geschichte gibt. Dieser Geistgedanke wird mit dem Augenblick überflüssig, in welchem man die besondere Gnadengegenwart Gottes in seinem gottheitlichen Sohne für eine Utopie erklärt, resp. in welchem man die blosse historische Reminiszenz an einen einst gewesenen, nun aber erhöhten Christus zum völlig ausreichenden Vehikel für Gottes gnädige Gegenwart und ihre Wirkungen macht. Wer beides ablehnt, das Erste, weil er sonst die Christustatsache verliert, das Zweite, weil er keinen Flachheiten oder religiösen Unmöglichkeiten verfallen möchte, wird dem trinitarischen Geistgedanken Verständnis entgegenbringen, ja er wird in ihm das einzige Mittel sehen, eine wirkliche Gegenwartsbedeutung des Christentums, d. h. desjenigen, das einen wirklichen Christus, einen Gott und Vater Christi, und nicht nur einen professoralen Jesus hat, zu statuieren. In diesem Sinne kommen die Anhänger des biblischen Christentums nie über die trinitarische These hinaus. Und es ist wertvoll, wenn das allen unitarischen Tendenzen gegenüber immer wieder energisch hervorgehoben wird. Hier liegt Grützmachers grosses Verdienst. Nun ist es ja, wenn der Sachverhalt der vorhin skizzierte ist, klar, dass die Christuspersönlichkeit, sofern Gott mit seiner rettenden Gnade in ihr selber weltgegenwärtig wird, bei aller ihrer geschichtlich-jüdischen Bedingtheit wesenhaft oder wahrhaft-wirklich zu Gott gehört. Und ebenso ist das andere klar, dass von dem Geiste, der Gottes einzigartige Gnadengegenwart in Christus machtvoll weitervermittelt, das gleiche gilt. Und damit ist die Differenzierung in das Gottwesen hineingetragen, eine Differenzierung, die uns in Gott drei an dem einheitlichen Wesen Gottes teilhabende Grössen sehen lässt. Indem das aber von ihnen gilt, besteht zwischen ihnen, wie Grützmacher mit Recht betont, das Verhältnis der Koordination. — Indes wenn man so weit mit Grützmacher geht und sich vor allem mit seinen Intentionen einig weiss, dann kann man es weiterhin nicht unterlassen, zu einer Reihe seiner Aufstellungen Bedenken zu äussern. Es hilft nichts, wir müssen, was auch die formale Logik dazu sagen mag, zugleich mit einer Subordination des Sohnes und des Geistes unter den Vater rechnen. Denn der Sohn lebt nur durch den Vater und aus dem Vater — so, als Empfänger der göttlichen Herrlichkeit, der darum auch um ihren Empfang oder um den ihrer Kräfte und Machterweisungen zu Gott betet, steht er in der Offenbarungsgeschichte. Und vom Geiste wissen wir lediglich, dass er der Vermittelung der Gnadengegenwart Gottes in Christus dient. Man muss, wenn man der Offenbarungsgeschichte gerecht werden will, einen „letzten“ Träger des Göttlichen statuieren, den Vater, von ihm bei aller Gottheitlichkeit abhängig den Sohn und von beiden abhängig, beiden dienend den Geist. In den Dreien das Göttliche, die Drei Gott; aber die Drei doch in einer Abstufung

ihrer Lebensbewegung gegeneinander. Diese subordinatianische Linie fehlt in dem trinitarischen Bilde Grützmachers. Damit hängt es zusammen, dass in ihm das offenbarungsgeschichtliche Wirken der drei Träger des Göttlichen zu stark gegeneinander verselbständigt wird (der Vater der Schöpfer und Richter, der Sohn insbesondere der Versöhner, der Geist der individuelle Zueigner der Versöhnung). Aber in Wirklichkeit versöhnt Gott, der Schöpfer und Richter; nur tut er es in dem Sohne, der von ihm und durch ihn lebt, und der Sohn (mit ihm auch der Vater) tut es jetzt, nach der Erhöhung des Sohnes, durch den Geist, der von beiden in Einem lebt und ihnen dient. In der Tat, der Gesichtspunkt, dass die opera des trinitarischen Gottes ad extra indivisa sind, kommt, wie das u. a. Thieme hervorhebt, bei Grützmacher zu kurz. Und damit ist der Gefahr tritheistischen Denkens trotz aller sonstigen Vorbeugungsmassregeln Grützmachers ein gewisses Feld eröffnet. Nicht weniger leidet auch seine Beschreibung der Lebensverhältnisse innerhalb der immanenten Trinität an gewissen Unmöglichkeiten. Doch das sind Dinge, deren Einzelerörterung den Rahmen einer Rezension in diesem Blatte überschreitet.

Es will mir scheinen, als müsste man in der Behandlung der Trinitätsfrage beides, Energie in der gläubigen und durchdenkenden Verarbeitung der offenbarungsgeschichtlichen Tatbestände und zugleich eine sehr bestimmte dogmatische Zurückhaltung, miteinander verbinden. Die erstere hat in Grützmacher einen lebendigen Vertreter, was man von der zweiten nicht in dem gleichen Grade sagen kann. Aus den oben entwickelten Gründen heraus scheinen mir der trinitarische Gott, die Koordination der in ihm hervortretenden drei Wesenheiten, aber auch ihre recht verstandene Subordination zu den unverküsserlichen Bestandteilen der christlichen Theologie zu gehören. Ebenso scheint es mir, dass man diese Tatbestände, wenn anders Offenbarung Offenbarung und nicht Verhüllung ist, bis in das ewige, überoffenbarungsgeschichtliche Wesen Gottes hinein verfolgen muss. Aber man darf in bezug auf dies zweite auch nicht einen Hauch mehr sagen, als was wirklich die Offenbarungsgeschichte an die Hand gibt. Eine Herleitung z. B. der immanenten Trinität aus dem Wesen des Personbegriffes, wie Grützmacher sie vollzieht (Unterscheidung eines Ich von einem Du etc.), wird man sich versagen müssen. Vor allem aber mache man sich klar, dass unser Denken über keine Begriffe verfügt, um die offenbarungsgeschichtliche und ewige Einheit des Göttlichen in seinen drei Vertretern und die Dreiheit in dem Einen Gott auf irgendwie klare Nenner zu bringen. Hier meldet sich das Mysterium. Thieme hat recht, wenn er bemerkt, dass der Versuch, auf das Eine Gottwesen den Personbegriff anzuwenden, ihn aber in wesentlich gleicher Haltung auch an die drei Träger dieses einen und ungeteilten Wesens heranzubringen, zu unauf löslichen Schwierigkeiten führt. Das gilt von diesem Versuche begrifflichen Verständnisses; das gilt von anderen auch. Aber alle diese Unmöglichkeiten entbinden uns nicht von der Glaubenspflicht, im offenbaren Göttlichen den Vater und den Sohn und den Geist zu unterscheiden, ihre gemeinsame und doch differente Offenbarungswirksamkeit zu sehen und sie im ewigen Bestande des Göttlichen verankert zu denken. Wer dieser Glaubenspflicht theologisch genügen will, wird in der Schrift Grützmachers einen anregenden und ausgiebig fördernden Wegbereiter finden. —

Was den zweiten Teil dieser Schrift, betitelt: „Jesus-

verehrung oder Christusglaube²⁴, betrifft, so kann die Berichterstattung sehr viel kürzer ausfallen. Auch hier bewährt sich Grützmaker als lebensvollen Kenner und schlagfertigen Kritiker der gegenwärtigen theologischen Situation. Die Gefahr religiösen Rückschritts, die er hier nun in ihr aufdeckt, betrifft auf der einen Seite die religionsphilosophische Geschichtskonstruktion, welche Drews zur Beseitigung der Geschichtlichkeit Jesu vollzieht, und den aus ihr resultierenden Erlösungsgedanken, auf der anderen Seite betrifft sie das vielgenannte, liberale Jesusbild und seine religiöse Verwertung in der Form der Jesusverehrung. Die Auseinandersetzung mit Drews ist vortrefflich. Der Schwerpunkt der Abhandlung fällt aber auf die andere Seite. Grützmaker protestiert gegen den für die liberale Theologie und Frömmigkeit charakteristischen Gesichtspunkt der Jesusverehrung. Jeder wird ihm zustimmen müssen, wenn er diese Stellung zu Jesus beanstandet, weil das geschichtswissenschaftlich erarbeitete oder zu erarbeitende Bild Jesu nach dem eigenen Zugeständnis führender liberaler Theologen ein ungemein undeutliches ist. Man hat ja in den Kreisen, die den „historischen“ Jesus zum Orientierungspunkt ihrer theologischen Gänge machen, authentisch erklärt (vgl. Boussets Aeusserung über Tröltzsch auf dem Berliner Religionskongress), dass dieser Jesus eine stark unsichere Grösse ist. Da kann man gegen die gleiche These Grützmakers keinen Einspruch erheben. Weniger überführend erscheint es nun aber, wenn Grützmaker als zweiten Grund gegen die Jesusverehrung, die den biblisch-kirchlichen Christusglauben verdrängen will, das Bedenken erhebt, dass diese Verehrung entweder unter dem Gesichtspunkte des einem Menschen erwiesenen Heiligenkultus nach römischem Muster fällt, oder aber aus der Sphäre des Religiösen heraustritt und der „Kategorie geschichtsphilosophischer und ästhetischer Wertungen“ angehört. Allerdings bringt es der heillose Mischmasch der gegenwärtigen Frömmigkeit mit sich, dass die Heroenverehrung Jesu unter Umständen zum Kultus Jesu wird, und ebenso kann sie eine stark ästhetische Nuance haben oder reinweg aus geschichtsphilosophischen Deduktionen erwachsen. Aber allerlei Vertreter der religiösen Jesusverehrung werden sich durch keine dieser beiden Charakterisierungen getroffen fühlen. Ihnen ist jene Verehrung nur der Ausdruck der Dankbarkeit dafür, dass ihnen in dem religiösen Glauben und in der lebendigen, religiösen Haltung Jesu das väterliche Bild Gottes entgegentritt, welches sie mit innerlicher Macht erfasst. Sie bleiben also mit ihrer Jesusverehrung im Rahmen des Religiösen und wahren dabei die Grenzen des Menschentums Jesu, wie sie es historisch zu statuieren meinen. Aber diesen Männern muss man erwidern, was Grützmaker ja sonst zum vollklingenden Ausdruck bringt, dass dieser Jesus eine historische Fiktion und die durch ihn erlebte, erlösende Verbindung mit Gott eine religiös-sittliche Unhaltbarkeit oder Flachheit ist.

Alles in allem scheidet man von der Lektüre dieser Schrift Grützmakers mit dem Gefühl starker Anregung und beträchtlicher Förderung.

Kiel.

Erich Schaefer.

Zahn, Theodor, Johann Chr. K. von Hofmann. Rede zur Feier seines hundertsten Geburtstags in der Aula der Friderico-Alexandrina am 16. Dezember 1910 gehalten. Leipzig 1911, A. Deichert Nachf. (26 S. 8). 40 Pf.

Hausleiter, D. Dr. Johannes (Prof. in Greifswald), Grund-

linien der Theologie Joh. Christ. K. v. Hofmanns in seiner eigenen Darstellung. Eine Jubiläumsgabe. (Quellenschriften z. Gesch. d. Protest. herausgeg. von Prof. D. Stange, 11. Heft.) Ebd. 1910 (XII, 82 S. 8). 1. 60.

Die bloss geschichtliche Würdigung Christi und des Christentums, mit so selbstbewusster Zuversicht sie sich seinerzeit einführte, scheint sich allmählich überleben zu sollen. Ein bloss geschichtlicher Jesus kann eben nicht im Mittelpunkt unseres religiösen Lebens stehen; man sehnt sich nach einem wirklichen, einem gegenwärtigen Heiland, nach einem unser gegenwärtiges Leben erfassenden und durchdringenden Heil. Je mehr man aber dessen inne wird, desto mehr wird man auch die theologische Lebensarbeit solch eines führenden Geistes, wie Hofmann war, wieder schätzen lernen. Seine Werke gleichen Erzgruben voll reichster Schätze edelsten Metalls; nur hat man sie leider in der Meinung, wertvollere Funde getan zu haben, viel zu schnell liegen gelassen. Da war es denn sehr an der Zeit, dass die hundertjährige Wiederkehr seines Geburtstages daran erinnerte, was unsere Kirche und was unsere Theologie an ihm gehabt hat und noch immer haben kann und haben soll. In den obengenannten Schriften wird davon von berufenster Seite ein Bild entworfen. Beide Gelehrte sind Schüler Hofmanns, Zahn sein Nachfolger in der Erlanger Professur, und hat dort von ihm das Erbe einer ganz von der Schrift und für die Schrift lebenden Theologie übernommen und fortgeführt. Er gibt in seiner Rede in gedrängter Kürze eine fein gezeichnete Charakteristik der Hauptwerke und der akademischen Wirksamkeit Hofmanns, alles getragen von dem Geiste persönlicher pietätvoller Anteilnahme, gewiss eine hochwillkommene Gabe nicht nur für Hofmanns unmittelbare Schüler, sondern für alle, die an seiner Gestalt Interesse genommen haben. Die Schrift Hausleiters ist jedenfalls ein glücklicher Griff und zur Einführung in Hofmanns theologische Gedankenwelt hervorragend geeignet. Hier lernt man ihn aus sich selbst kennen und ist aufgefordert, sich mit ihm in seiner eigenen Art sich zu geben auseinanderzusetzen. Worin Hofmanns geschichtliche Bedeutung lag, seine Fassung der Heilsgeschichte, der Versöhnungslehre, der Lehre vom Schriftganzen, das wird hier, wie der Titel sagt, in seinen eigenen Worten vorgeführt, nämlich in sehr gut ausgewählten charakteristischen Abschnitten aus seinen Hauptwerken. Es ist das natürlich nicht gerade eine leichte Lektüre, dafür aber hat man ihn nicht nur in seiner eigenen authentischen Darstellung, man lernt dabei auch seine bekannte bewundernswerte dialektische Kunst kennen, in der er aus wenigen einfachen Begriffen ein ganzes Gedankensystem entwickelt, wobei einen die innere Folgerichtigkeit der Gedanken zu folgen förmlich zwingt, wenn man nicht mit einem Male alles Verständnis verlieren will. Aber so verlohnt es sich auch, sich in diese aus den Tiefen des Glaubenslebens und der wissenschaftlichen Versenkung in die Schätze des göttlichen Wortes herausgeborene Gedankenwelt einführen zu lassen. Hofmann wollte ja keine Schüler im Sinne des αὐτὸς ἔφα, er wollte bei aller Selbstgewissheit der eigenen Ueberzeugung solche, die mit ihm die grossen Fragen durchdachten und durchlebten. Zu einer ersten Anleitung und Einführung dazu aber ist Hausleiters Schrift, wie bemerkt, ganz angetan, und dies besonders noch dadurch, dass sie durch Zerlegung der Darstellung in Abschnitte und durch instruktive Ueberschriften dem Studium einen sehr willkommenen Dienst leistet, daneben

aber auch einleitungs- und anmerkungsweise einen Ueberblick über die um Hofmanns Theologie gepflogenen Streitverhandlungen bietet.

P. Lic. Winter.

Haering, Dr. Theodor, Der Duisburgsche Nachlass und Kants Kritizismus um 1775. Mit vier Facsimiletafeln. Tübingen 1910, Mohr (Siebeck) (160 S. gr. 8). 5 Mk.

Die sehr sorgfältige Arbeit ist der Aufhellung des dunkelsten Jahrzehnts in der Entwicklungsgeschichte des Kantschen Denkens, also von dem Erscheinen der Dissertation aus dem Jahre 1770 bis zur ersten Ausgabe der Vernunftkritik, gewidmet. Anstatt für diesen Zweck auf die von Erdmann edierten „Vorlesungen Kants über Metaphysik“ in der Zeit um 1774, die in höchst unzuverlässigen Nachschriften seiner Schüler erhalten sind, zurückzugehen, macht sich der Verf. an eine gründliche und methodische Bearbeitung des seit Anfang der achtziger Jahre durch Erdmanns und Reicles Veröffentlichungen bekannt gewordenen Duisburgschen Nachlasses. Wenn man bedenkt, dass bis in die jüngste Zeit dieser Nachlass für die Darstellung der Entwicklung des Kantschen Denkens keine Verwertung gefunden hat — noch Kurt Sternberg greift nur beiläufig auf sie zurück in seiner „Entwicklungsgeschichte“ 1909 —, so wird man die vorliegende Untersuchung mit lebhaftem Interesse zur Hand nehmen. Auch ist der vollständige Abdruck des Textes, solange der betr. Band der Akademieausgabe noch nicht erschienen ist, sehr willkommen. Wieweit derselbe gegenüber der bisher vorliegenden Drucklegung von Reicke wesentliche und richtige Korrekturen enthält, lässt sich anschaulich an der Hand von einigen Faksimiletafeln nachprüfen. Die grösste Schwierigkeit bietet bekanntlich die genaue Datierung des Nachlasses, die mit alleiniger Ausnahme der Briefe an Herz aus dem Jahre 1772 aus inneren Indizien rekonstruiert werden muss. Allein solche wiederum fehlen gänzlich, sofern die äussere Terminologie, die Kant anwendete, noch sichtlich eine zufällige und willkürliche war. „Kant pflegte mit der Feder in der Hand zu denken“. Für „ihn war der Gedanke alles, die äussere Form dagegen ein wechselndes Ringen nach klarem Ausdruck desselben“. Mit Recht weist der Verf. darauf hin, dass diese Unsicherheit scheinbar eherner terminologischer Begriffsbestimmungen charakteristisch auch für die Hauptwerke der Kritik sei. Um so wertvoller ist der sachliche Kommentar, den er in Anmerkungen dem Texte des Nachlasses beifügt. Die dann folgende systematische Darstellung einiger Hauptprobleme greift über den Text selbst hinaus und zeigt, wie die in der späteren Kritik vorliegenden Problemverschlingungen hier bereits ihre Wurzeln haben. Für das Verständnis der Vernunftkritik sind diese Ausführungen von grösster Wichtigkeit. Sie zeigen uns die immer empfundenen Schwierigkeiten in geschichtlicher Beleuchtung. Ein dritter und kürzester Teil zieht das historische Ergebnis; er zeigt uns Kant um 1775. „Alles Sachliche ist schon da, nur alles noch nicht so konzentriert und vielfach noch nicht so formuliert“. Es fehlt der „einheitliche Aufbau und der formale Ausbau im einzelnen“. Ein ausführliches Register erhöht schliesslich den Wert der für die Kantforschung äusserst verdienstvollen Arbeit.

Dunkmann.

Gros, Erwin, Ueber Alles die Liebe. Auf der Dorfkanzel. 6. Band. Stuttgart 1910, W. Kohlhammer (133 S. 8). 1.50.

Der Pfarrer von Esch im Taunus hat mit seinen ursprünglich für Sohnreys „Kleine Dorfzeitung“ geschriebenen Betrachtungen „Auf der Dorfkanzel“ viel Anklang gefunden und an dem heute der Dorfpredigt entgegengebrachten Interesse vollen Anteil erhalten. Angesichts der zahlreichen, zum Teil sehr eingehenden Besprechungen der früheren Bände muss hier der Hinweis genügen, dass der vorliegende sich ihnen gleichartig und gleichwertig anreicht und ein Nachlassen oder Sichselbstkopieren weder in den behandelten Themen noch in der künstlerischen Gestaltungskraft erkennen lässt. Nur was von manchen sog. Dorfpredigten und auch den Groschen gesagt ist, wird man auch hier empfinden: nämlich dass sie ebensogut für eine städtische Kanzel passen, ja dass manche von diesen Betrachtungen zu ihrer rechten inhaltlichen wie namentlich ästhetischen Würdigung ein modern gebildetes Stadtpublikum voraussetzen. Wenn Naumann von Gros' Betrachtungen gesagt hat: Jesus schreitet hier durch das Landvolk, so erscheint dies Landvolk nach dem vorliegenden Bande als eins, das von den Stimmungen der modernen Zeit recht stark mitberührt ist, und der Landprediger als einer, der damit ohne Bedenken rechnet. Liegt nun die Sache wirklich so, so ist das für die heute so beliebte Theorie der Dorfpredigt als einer ganz besonderen Spezies immerhin belangreich; träfe es nicht zu, so wird man urteilen müssen, dass manches in dem vorliegenden Werke mit seinem Gesamttitel nicht ganz zusammenstimmt. Natürlich wird dadurch der Wert dieser ausgezeichneten Gabe an sich selbst nicht alteriert.

Loccum.

Peters.

Elsenhans, P. Chr. (Pfarrer), Lesegottesdienste für die Hand des Predigers. Unter Mitarbeit zahlreicher auf den besonderen Gebieten sachverständiger Kollegen. Stuttgart 1909, Max Kiemann (VIII, 387 S. gr. 8). 6 Mk.

Beck spricht in seiner Kirchenkunde Bayerns (Das kirchl. Leben in Bayern, 1909) S. 100 von einer „berechtigten Eigentümlichkeit“ seiner Landeskirche, die darin besteht, dass in bestimmten Abendgottesdiensten der Woche der Geistliche aus einem der kirchlich genehmigten Erbauungsbücher vorliest, anstatt selbst in freier Rede Darbietungen zu geben. Für solche Verhältnisse mag das vorliegende Buch von Elsenhans willkommenen Stoff gewähren. Einen eigentlichen Predigtersatz geben doch nur einige der beigesteuerten Stücke. Viele sind zu wenig zentral in ihrem Stoffe gehalten. Denn wenn man für die moderne Predigt auch sehr mit Recht spezialisierte Themata im Gegensatz zu den früher beliebten allgemeinen Themata (Busse, Wiedergeburt, Glaube u. ä.) fordert, so soll doch die einzelne Predigt darum zu ihrem Stoffe nicht Peripherisches der christlichen Heilsverkündigung wählen. Peripherisch scheint es mir aber zu sein, wenn eins der hier vorliegenden Stücke handelt von den „Anstalten für Kinderpflege und Erziehung“, ein anderes vom „Evangelium in Frankreich einst und jetzt“ oder vom „Evangelium im heutigen Palästina“ oder über „Fürsorge für Geistesranke“ oder über „Die Diakonissensache“. Es soll nicht gesagt werden, dass dergleichen nicht vor der Gemeinde behandelt werden könnte, aber derartiges Peripherisches bildet keinen befriedigenden Predigtersatz. Es gehört auf Familienabende oder höchstens in Wochengottesdienste, wie sie eingangs angedeutet wurden. Lediglich der vorangestellte Bibeltext macht es wahrlich nicht

Unter diesem Vorbehalt soll gern anerkannt werden, dass sich manche treffliche und nützliche Ausführung unter den von Elsenhans gesammelten Stücken befindet. Er hat dann noch eine Reihe von Ausschnitten aus älteren Predigten in einem zweiten Teile beigegeben. Nach welchen Grundsätzen die Auswahl vorgenommen ist, ist nicht ersichtlich. Es stehen Joh. Arndt, Joh. Brenz, Robert Kübel, Schleiermacher, Luther, Löhe, H. Ad. Köstlin, Herberger, Georg Mylius, Gerok, K. H. Caspari, Kingsley und Spener bunt durcheinander. Eine Sammlung von Liturgien für Festzeiten, deren etliche aber gar zu dürftig ausgestaltet sind, schliesst das Buch ab.

Alfred Uckeley.

Neueste theologische Literatur.

Unter Mitwirkung der Redaktion
zusammengestellt von Oberbibliothekar Dr. Runge in Göttingen.

Biographien. Baumann, Domvik. Jak., Joseph Georg v. Ehrler, Bischof v. Speyer. Ein Lebensbild. Freiburg i. B., Herder (IX, 348 S. 8 m. Bildnis). 3.50.

Sammelwerke. Beiträge zur Förderung christlicher Theologie. Hrg. v. Prof. Dr. A. Schlatter u. W. Lütgert. XIV. Jahrg. 1910. 5. Heft. Steffen, Pred. Lic. Bernh., Hofmanns u. Ritschls Lehren über die Heilsbedeutung des Todes Jesu. 6. Heft. Bachmann, Prof. D. Ph., J. Chr. K. v. Hofmanns Versöhnungslehre u. der über sie geführte Streit. Ein Beitrag zur Geschichte der neueren Theologie. Gütersloh, C. Bertelsmann (155 S.; 73 S. 8). 2.80; 1.50. Für den Jahrgang v. 6 Heften 10. — Dasselbe. XV. Jahrg. 1911. 1. Heft. Kähler, Mart., Das Kreuz. Grund u. Mass f. die Christologie. Vorlesgn. Ebd. (76 S. 8). 1.50.

Biblische Einleitungswissenschaft. Berkowicz, Dr. Mich., Der Strophenbau in den Psalmen u. seine äusseren Kennzeichen. (Sitzungsberichte der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien. Philosophisch-historische Klasse. 165. Bd. IV. Abhandlg.) Wien, A. Hölder (41 S. gr. 8). 1.10. — König, Prof. Geh. Konsist.-R. D. Dr. Eduard, Babylonien u. die Deutung des Alten Testaments. (Für Gottes Wort u. Luthers Lehr! Bibl. Volksbücher. III. Reihe. 9.) Gütersloh, C. Bertelsmann (84 S. 8). 60. — Landersdorfer, P. Dr. Simon, O. S. B., Eine babylonische Quelle f. das Buch Job? Eine literar-geschichtl. Studie. (Bibl. Studien. Hrg. v. Prof. Dr. O. Bardenhewer. XVI. Bd. 2. Heft.) Freiburg i. B., Herder (XII, 138 S. gr. 8). 4. — Schäfer, Priestersem.-Prof. Dr. J., Die Evangelien u. die Evangelienkritik, der akadem. Jugend u. den Gebildeten aller Stände gewidmet. 2., verm. u. verb. Aufl. Freiburg i. B., Herder (VII, 152 S. 8). 1.60. — Wilke, Prof. D. Fritz, Das Alte Testament u. der christliche Glaube. Ein Wort zur Verständig. Leipzig, Dieterich (112 S. 8). 1.20. — Zahn, Thdr., Das Evangelium des Johannes unter den Händen seiner neuesten Kritiker. [Aus: „Neue kirchl. Ztschr.“] Leipzig, A. Deichert Nachf. (65 S. gr. 8). 1. —

Biblische Geschichte. Drews, Arth., Die Christumythe. 2. Tl. Die Zeugnisse f. die Geschichtlichkeit Jesu. Eine Antwort an die Schriftgelehrten m. besond. Berücksicht. der theolog. Methode. Nebst e. Anh.: Ist der vorchristl. Jesus widerlegt? Eine Auseinandersetzung. m. Weinl u. W. B. Smith. Jena, E. Diederichs (XXII, 452 S. 8). 5. — Lehmann-Haupt, C. F., Die Geschichte Judas u. Israels im Rahmen der Weltgeschichte. 1.—10. Taus. (Religionsgeschichtl. Volksbücher f. die deutsche christl. Gegenwart. Hrg. v. D. Frdr. Mich. Schiele. II. Reihe. 1. u. 2. Heft.) Tübingen, J. C. B. Mohr (93 S. 8). 1. — Pölzl, Prof. Hofr. Dr. F. X., Die Mitarbeiter des Weltapostels Paulus. Regensburg, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz (VIII, 494 S. gr. 8). 8. — Völter, Prof. Dr. Dan., Die evangelischen Erzählungen v. der Geburt u. Kindheit Jesu, kritisch untersucht. Strassburg, J. H. E. Heitz (VII, 136 S. gr. 8). 3.50.

Biblische Hilfswissenschaften. Guthe, Prof. D. Dr. Herm., Bibelatlas in 20 Haupt- u. 28 Nebenkarten. (36 farb. Kartens.) Mit e. Verzeichnis der alten u. neuen Ortsnamen. Leipzig, H. Wagner & E. Debes (V, 10 S. 45×30,5 cm). Geb. 12. —

Altehrstliche Literatur. Studien, Neue, zur Geschichte der Theologie u. der Kirche. Hrg. v. N. Bonwetsch u. R. Seeberg. 9. Stück. Dietrich, Pfr. Lic. Dr. G., Die Oden Salomos unter Berücksicht. der überlieferten Stichgliederung. Aus dem Syr. ins Deutsche übers. u. m. e. Kommentar versehen. Berlin, Trowitzsch & Sohn (XXIII, 136 S. gr. 8). 5. —

Scholastik. Wagner, Benefiz. D. Dr. Frdr., Das natürliche Sittengesetz nach der Lehre des Hl. Thomas v. Aquin. Freiburg i. B., Herder (VII, 120 S. gr. 8). 2.50.

Reformationsgeschichte. Holl, Prof. D. Karl, Luther u. das landesherrliche Kirchenregiment. (Zeitschrift f. Theologie u. Kirche. 1. Ergänzungsheft. 1911.) Tübingen, J. C. B. Mohr (60 S. gr. 8). 1.50. — Loserth, J., Wiclifs Sendschreiben, Flugschriften u. kleinere Werke kirchenpolitischen Inhalts. (Sitzungsberichte d. kais. Akademie d. Wiss. in Wien. Phil.-hist. Klasse. 166. Bd., 6. Abhandlg.) Wien, A. Hölder (96 S. gr. 8). 2.25.

Kirchengeschichte einzelner Länder. Aktenstücke zum Fall Jatho. III. Stellung des Pfarrers Jatho in der Gemeinde. (Bericht des Pres-

byteriums an den Evang. Ober-Kirchenrat in Berlin.) Köln, P. Neubner (28 S. 8). 30. — Debler, Nikol., Geschichte des Klosters Thierhaupten. Im Auftrage des histor. Vereins f. Donauwörth u. Umgegend hrg. v. Biblioth. Johs. Traber. II. Hälfte. 1. Heft. Donauwörth, Histor. Verein (8. 167—278 gr. 8). 2. — (Nur direkt.) — Forschungen, Vorreformationsgeschichtliche. Hrg. v. Heiner Finke. VI. Balthasar, Priest. Dr. Pat. Karl, O. S. F., Geschichte des Armutstreites im Franziskanerorden bis zum Konzil v. Vienne. VII. Baier, Dr. Herm., Päpstliche Provisionen f. niedere Pfründen bis zum J. 1304. Münster, Aschendorff (XI, 284 S.; VII, 342 S. gr. 8). 7.50; 8.75. — Galante, Prof. Dr. Andrea, La corrispondenza del Card. Cristoforo Madruzzo nell' archivio di stato di Innsbruck. Coll' elenco delle lettere e documenti, un indice dei nomi e dei luoghi e una riproduzione del quadro del Card. Madruzzo del Tiziano, già esistente a Trento. Innsbruck, Wagner (III, XII, 35 S. Lex.-8). 4.30. — Mosapp, Schuhr. Dr. H., Reformationsgeschichte der Stadt Stuttgart. Stuttgart, M. Kielmann (39 S. 8 m. 2 Abbildgn.). 1. — Rochemonteix, Camille de, Nicolas Caussin, confesseur de Louis XIII, et le cardinal de Richelieu. Documents inédits. Paris, A. Picard & fils (XX, 448 p. 8). — Steinberg, Pred. H., 100 Jahre im Ringgässlein 1811—1911. Zwanglose Bilder aus der Geschichte u. dem Leben der Brüder-Sozietät in Basel. Basel (E. Finckh) (115 S. 8 m. Abbildgn., 2 Bildnissen u. 1 Taf.). 1. —

Orden. Vorberg, Biblioth. Dr. Axel, Beiträge zur Geschichte des Dominikanerordens in Mecklenburg. I. Das Johanniskloster zu Rostock. (Quellen u. Forschgn. z. Gesch. d. Dominikanerordens in Deutschland. 5. Heft.) Leipzig, O. Harrasowitz (V, 41 S. gr. 8). 1.80.

Dogmatik. Frey, Dr. Adf., Eine Untersuchg. über die Bedeutung der empirischen Religionspsychologie f. die Glaubenslehre. Eine v. der Haager Gesellschaft zur Verteidig. der christl. Religion gekrönte Preisschrift. Leiden, Buchh. u. Druck. vorm. E. J. Brill (VIII, 87 S. gr. 8). 1.75. — Ottiger, J., S. J., Theologia fundamentalis. Tom. 2. De ecclesia Christi ut infallibili revelationis divinae magistra. Freiburg i. B., Herder (XXIII, 1062 S. gr. 8). 24. — Palmieri, A., O. S. A., Theologia dogmatica orthodoxa (ecclesiae graeco-russicae) ad lumen catholicae doctrinae examinata et discussa. Tom. 1. Prolegomena. Florenz, Libreria Editrice Fiorentina (XXV, 815 p. 8). 16 L. — Schlatter, Prof. D. A., Das christliche Dogma. Calw u. Stuttgart, Vereinsbuchh. (683 S. gr. 8). 9. —

Apologetik u. Polemik. Christuszeugnisse. Aussprüche berühmter Männer über Jesus v. Nazareth, zusammengestellt v. D. Mart. Hennig. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses (64 S. 8 m. Titelbild). 50. — Dibelius, Landeskonsist.-Vizeprärs. Ob.-Hofpred. D. Dr. Frz., Apologetik u. Seelsoorge. [Aus: „Die inn. Miss. im ev. Deutsch.“] Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses (32 S. 8). 60. — Mulert, Priv.-Doz. H., Anti-Modernisteneid, freie Forschung u. theologische Fakultäten. Mit Anh.: Der Anti-Modernisteneid, lateinisch u. deutsch nebst Aktenstücken. Halle, Verlag des Evangel. Bundes (64 S. gr. 8). 1. — Schmidt, Prof. Geh. Konsist.-R. D. Wilh., Der Kampf um die Religion. Gütersloh, C. Bertelsmann (III, 332 S. 8). 5. —

Homiletik. Dryander, Oberhof- u. Dompred. D. Ernst, Evangelische Predigten. [I. Sammlg.] 8. Aufl. Halle, K. Mühlmann's Verl. (VIII, 208 S. 8). 2.50. — Böling, Pfr. D. Dr. J., In der Nachfolge Jesu. Predigten nach dem Gang des Kirchenjahres. Leipzig, A. Deichert Nachf. (IV, 378 S. gr. 8). 4.20. — Wurster, Prof. Dr., Welche Aufgaben erwachsen der Predigt u. dem Unterricht aus der historisch-kritischen Betrachtungsweise der Hl. Schrift? Gütersloh, C. Bertelsmann (24 S. 8). 30. —

Katechetik. Grundfragen der Katechetik. Hrg. v. der katechet. Sektion der österr. Leo-Gesellschaft. Red. v. Bürgersch.-Katech. em. Pfr. Emerich Holzhausen. 1. Heft. Wien, H. Kirsch (VI, 155 S. gr. 8). 3. — Lubenow, Superint. Kreisschulinsp. H., Der Konfirmandenunterricht u. seine zeitgemässe Gestaltung. Gütersloh, C. Bertelsmann (IV, 138 S. 8). 2.40. — Markgraf, Past. Lic. Dr., Besprechung biblischer Kernworte m. Konfirmierten. Leipzig, F. Jansa (123 S. 8). 1.25.

Liturgik. Müller, Kantonssch.-Prof. Karl, Das Kirchenjahr. Eine Erklärung der hl. Zeiten, Feste u. Feierlichkeiten der kathol. Kirche. Freiburg i. B., Herder (XX, 629 S. 8). 7. —

Erbauliches. Natorp u. Rinck's vierstimmiges Choralbuch f. evangelische Kirchen. 6., vollständig umgestaltete u. verm. Aufl. Mit Berücksicht. der in Rheinland-Westfalen, Minden-Ravensberg, Prov. u. Königr. Sachsen, Schlesien, Brandenburg u. Schleswig-Holstein gebrauchten Gesangbücher bearb. v. H. G. Emil Niemeyer. Essen, G. D. Baedeker (XXXVI, 240 S. 23,5×31,5 cm). Geb. in Leinw. 10. —

Mission. Kühn, red. B., Winke u. Ratschläge f. die Versammlungen (Umschlag: f. das Versammlungswesen) der Kinder Gottes. Geisweid, Verlagshaus der deutschen Zeitmission (80 S. 8). 60. —

Universitäten. Wollenberg, Univ.-Richt. Ob.-Reg.-R. Abtgedirg. Dr. Ernst, Sammlung der bei der königl. Albertus-Universität zu Königsberg bestehenden staatlichen u. privaten Benefizien f. Studierende, nebst den f. deren Verwaltg. u. Verleihg. gelt. Vorschriften u. Fundationsbestimmgn., sowie 3 Nachträgen, enth. die v. anderen Behörden od. Korporationen zu vergeb. Stipendien f. Studierende der Albertus-Universität. Königsberg, J. H. Bon's Verl. (132 S. gr. 8). 2.50.

Philosophie. Hilbert, Gerh., Moderne Willensziele. Der Wille zum Nichts: Arthur Schopenhauer. Der Wille zur Macht: Friedrich Nietzsche. Der Wille zur Form: Ernst Horneffer. Der Wille zum Glauben: Hamlet. Leipzig, A. Deichert Nachf. (80 S. gr. 8). 1.25. — Krause, Karl Christian Frdr., Vorlesungen über die Grundwahrheiten der Wissenschaft zugleich in ihrer Beziehung zum Leben, nebst e. kurzen Darstellg. u. Würdigg. der bisher. Systeme der Philosophie, vornehmlich der neuesten v. Kant, Fichte, Schelling u. Hegel, u. der

Lehre Jacobi's. 3., verm. u. vielfach verb. Aufl. Aufs neue hrsg. v. Aug. Wünsche. Leipzig, Dieterich (XXXVI, 672 S. gr. 8). 8 M — Laotse, Tao te king. Das Buch des Alten vom Sinn u. Leben. Aus dem Chines. verdeutscht u. erläutert v. Rich. Wilhelm. (Mit chines. Titelholzschn. u. Abbildg. e. chines. Zeichng. Titel u. Umschlag zeichnete Ernst Schneider.) Jena, E. Diederichs (XXXII, 118 S. 8). 3 M — Lowell, Percival, Die Seele des fernen Ostens. 1. u. 2. Taus. (Berecht. Uebersetzg. v. Berta Franzos.) (Titelzeichnung v. Ernst Schneider.) Jena, E. Diederichs (178 S. 8). 3 M — Ostwald, Wilh., Die Forderung des Tages. 2. Aufl. Leipzig, Akadem. Verlagsgesellschaft (VI, 604 S. gr. 8). 9.30. — Schriften zur angewandten Seelenkunde. Hrsg. v. Prof. Dr. Sigm. Freud. 10. Heft. Jones, Dr. Ernest, Das Problem des Hamlet u. der Oedipus-Komplex. Uebers. v. Paul Tausig. Wien, F. Deuticke (III, 65 S. gr. 8). 2 M — Stöckl, Dr. Alb., Grundzüge der Philosophie. Neubearb. v. Lyz.-Prof. D. Dr. Mathias Ehrenfried. 2 Haupttle. 2. Aufl. Mainz, Kirchheim & Co. (XXIII, XIII, 929 S. gr. 8). 11 M — Suter, Dr. Jules, Die Philosophie v. Richard Avenarius. Darstellg. u. erkenntniskrit. Würdigg. Zürich, Gebr. Leemann & Co. (166 S. gr. 8). 3.50. — Ziegler, Theob., Die geistigen u. sozialen Strömungen des 19. Jahrh. 10.—14. Taus. Ungedruckte Volksausg. Berlin, G. Bondi (VIII, 700 S. gr. 8 m. 12 Bildnissen). 4.50.

Schule u. Unterricht. Guthe, Prof. D. Dr. H., Wer hat den Religionsunterricht in der Volksschule zu erteilen, der Staat od. die Kirche? Vortrag. [Aus: „Neues sächs. Kirchenbl.“] Leipzig, G. Wigand (24 S. 8). 30 M.

Judentum. Carlebach, Rabb. Dr. S., Beth Josef Zebi zum Traktat Sukka. (In hebr. Sprache.) Berlin, Verlag „Hausfreund“ (III, 556 S. gr. 8). 9 M — Schriften, hrsg. v. der Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums. Grundriss der Gesamtwissenschaft des Judentums. Krauss, Prof. Dr. Sam., Talmudische Archäologie. 2. Bd. Leipzig, G. Fock (VII, 722 S. gr. 8 m. 35 Abbildgn.). 20 M

Frauenfrage. Müller, Dr. Johs., Beruf u. Stellung der Frau. Ein Buch f. Männer, Frauen u. Mütter. Mit Buchschmuck v. Marianne Fiedler. 5., durchgeseh., ergänzte u. verb. Aufl. 21.—25. Taus. München, C. H. Beck (V, 239 S. 8). Geb. in Leinw. 3 M

Verschiedenes. Jatho, Carl, Fröhlicher Glaube. Ein Andachtsbüchlein. 2., unveränd. Aufl. Köln, P. Neubner (VIII, 212 S. 8). Geb. in Leinw. 3.60. — Studien, Weidenauer. Hrsg. in Verbindg. m. der Leo-Gesellschaft v. den Professoren des f.-b. Priesterseminars in Weidenau (Oesterr.-Schlesien). 4. Bd. Wien, A. Opitz Nachf. (369 S. 8). 6 M

Zeitschriften.

Studien, Theologische. 28. Jg., No. 6: L. H. K. Bleeker, De beteekenis van den Profeet Elia voor de geschiedenis van Israëls godsdienst. F. W. Grosheide, 1. Joh. 2, 10: ἀνάδραλον ἐν αὐτῷ. W. L. Slot jr., Hebr. 13: 18, 19: προσεύχεσθε περὶ ἡμῶν. πειθόμεθα τὰρ ὅτι καλὴν συνείδησιν ἔχομεν, ἐν πᾶσιν καλῶς θέλοντες ἀνασφραγίσθαι. Περισσότερως δὲ παρακαλῶ τοῦτο ποιῆσαι, ἵνα ταχίον ἀποκατασταθῶ ὑμῖν. L. J. Godefroy, Individueel en algemeen. Individueele persoonlijkheid en Algemeene persoonlijkheid.

Zeitschrift für christliche Kunst. 23. Jahrg., 10. Heft: Schnütgen, Die Sammlung Schnütgen VII. J. Braun, Ein Pluviale mit Kapuze; Eine alte Kopie des Wallfahrtsbildes zu Maria-Zell. F. Witte, Neue Hoffnungen? Die Perugia-Tücher. Johann Georg Herzog zu Sachsen, Ein Ikon im Sinaikloster. Schnütgen, Spätgotisches Tonmedaillon als Andachtsbildchen. — 11. Heft: Schnütgen, Die Sammlung Schnütgen VIII. E. Firmenich-Richartz, Der Meister von St. Laurenz. F. Witte, Frühgotische kölnische Madonna der „Sammlung Schnütgen“. A. de Waal, Der Wandtabernakel und die eucharistische Pyxis in San Damiano bei Assisi. J. Braun, Nochmals das Gewebe aus dem Sarkophag des hl. Paulinus.

Zeitschrift, Schweizerische theologische. 28. Jahrg., 1. Heft: G. Meyer von Knouau, Die Mission im Mittelalter. O. Pfister, Zwölf Fragen nach bäuerlicher Frömmigkeit und Sittlichkeit, mitgeteilt von einem Zürcher Bauern I. A. Graf, Gustav Werner I. K. Götz, Die Entstehung des Christentums nach der Auffassung eines sozialdemokratischen Theologen (Maurenbrecher, Von Nazareth nach Golgatha) I. A. Waldburger, Zwingli exclusus I.

Zeitschrift für katholische Theologie. 35. Bd., 1. Heft: E. Michael, Ueber Glocken, namentlich deutsche, im Mittelalter. H. Wiesmann, Der zweite Teil des Buches der Weisheit. S. Bernhard, War Judas der Verräter bei der Einsetzung der hl. Eucharistie gegenwärtig? A. Schmitt, Vasectomia. H. Bruders, Mt. 16, 19; 18, 18 und Jo. 20, 22, 23 in frühchristlicher Auslegung. Afrika bis 251. H. Wiesmann, Bemerkungen zum 1. Buche Samuels. H. Weishäupl, Salzburger Predigten um die Mitte des 15. Jahrh. E. Michael, Eine wertvolle Schöpfung deutscher Tafelmalerei.

Zur Kenntnisnahme. Es wird die dringende Bitte wiederholt, alle Büchersendungen nicht an meine persönliche Adresse, sondern an das Redaktionsbureau in Leipzig, Liebigstrasse 2 III, zu adressieren. Es ist mir sonst unmöglich, für pünktliche Erledigung Sorge zu tragen. D. Ihmels.

Preisermässigung bis 1. Juni 1911.

Delitzsch, Professor, Neuer Commentar über die Genesis.

Statt 12 Mk. für nur 8 Mk.

Die Vorzüge und die Eigenart der Exegese des Verfassers mit ihrer sorgfältigen Reproduktion des Gedankenganges in gehobener, nicht selten erbaulicher Rede, ihren zahlreichen Mitteilungen aus dem Schatze der geistlichen Auslegung früherer Zeiten, ihren wertvollen Beiträgen zur Wortforschung im engeren Sinn, sowie zum Verständnis auch der unscheinbarsten Minuten der masorethischen Textüberlieferung — dieses alles ist so zur Genüge bekannt, dass wir von einer erneuten Charakteristik füglich absehen dürfen. (Theologische Literaturzeitung.)

Nösgen, Professor, Commentar über die Apostelgeschichte.

Statt 8 Mk. für nur 5 Mk.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Dörffling & Franke, Verlag, Leipzig.

Zum Beginn des neuen Semesters

empfehlen wir:

Luthardt, D. Chr. E., Zur Einführung in das Akademische Leben u. Studium der Theologen.

Briefe an ein. angehend. Theologen. Preis 2 Mk., eleg. geb. 3 Mk.

Kompendium der Dogmatik. Zehnte vermehrte und verbesserte Auflage. Preis 7 Mk., geb. 8 Mk.

Kompendium der theologischen Ethik. Zweite Auflage. Preis 7 Mk., geb. 8 Mk.

Geschichte der christlichen Ethik. Erste Hälfte: Geschichte der christlichen Ethik vor der Reformation. 9 Mk. — Zweite Hälfte: Geschichte der christlichen Ethik nach der Reformation. 16 Mk. Beide Bände 25 Mk.

Die christliche Glaubenslehre (gemeinverständlich dargestellt). 2. Auflage. Wohlfeile, unveränderte Ausgabe. XVI, 633 S. Preis 5,50 Mk., eleg. geb. 6,50 Mk.

Schlottmann, D. K., Kompendium der biblischen Theologie des Alten und Neuen Testaments.

Herausgegeben von D. Ernst Kühn, Oberkonsistorialrat und Pfarrer in Dresden. Dritte durchgesehene und mit einigen Zusätzen vermehrte Auflage. Preis 4 Mk., eleg. geb. 5 Mk.

Stellhorn, Prof. D. F. W., Kurzgefasstes Wörterbuch zum Griechischen Neuen Testament.

2. vermehrte und verbesserte Auflage. 3 Mk., geb. 4 Mk.

Thieme, Prof. D. Karl, Die sittliche Triebkraft des Glaubens. Eine Untersuchung zu Luthers Theologie. 5 Mk.

Weber, Dr. Ferd., Jüdische Theologie auf Grund des Talmud und verwandter Schriften gemeinverständlich dargestellt. Nach des Verfassers Tode herausgegeben von Franz Delitzsch und Georg Schnedermann. (Bisher unter dem Titel „System der altsynagogalen palästinischen Theologie“ oder „Die Lehren des Talmud“.) Zweite, verbesserte Auflage. Mk. 8.—; eleg. geb. Mk. 9.20.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Dörffling & Franke, Verlag, Leipzig.